

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Juli 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Al-Wazir, Tarek		Holm, Leif-Erik (AfD)	18
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69	Hoß, Luke (Die Linke)	54
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	70, 71, 84	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	47
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	60	Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr.	
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	51	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89
Bochmann, René (AfD)	5, 72, 73	Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Böttger, Janina (Die Linke)	63, 100	Latendorf, Ina (Die Linke)	93
Braga, Torben (AfD)	52	Lay, Caren (Die Linke)	7
Brandner, Stephan (AfD)	1, 14	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	2
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	38, 39	Lenhard, Rebecca	
Brückner, Maik (Die Linke)	61	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20
Bünger, Clara (Die Linke)	15	Limburg, Helge	
Cezanne, Jörg (Die Linke)	44	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 33
Dietz, Thomas (AfD)	45, 85	Lührmann, Anna, Dr.	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	80	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Matzerath, Markus (AfD)	22
Emmerich, Marcel		Mayer, Zoe, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 74	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 94, 95
Feser, Jan (AfD)	64	Meiser, Pascal (Die Linke)	3
Frohnmaier, Markus (AfD)	32	Mijatović, Boris	
Giersch, Alexis L. (AfD)	75	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 56
Görke, Christian (Die Linke)	76	Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Gürpınar, Ates (Die Linke)	86	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	62
Hanker, Mirco (AfD)	46	Naujok, Edgar (AfD)	9, 67
Heitmann, Linda		Nick, Ophelia, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 81, 87	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97
Henze, Stefan (AfD)	77	Nolte, Jan Ralf (AfD)	40
Hess, Martin (AfD)	53		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Notz, Konstantin von, Dr.		Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 57	Teich, Tobias (AfD)	30
Özdemir, Cansu (Die Linke)	10	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Pellmann, Sören (Die Linke)	35, 41, 65	Verlinden, Julia, Dr.	
Ramelow, Bodo (Die Linke)	58	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Scheirich, Raimond (AfD)	24	Wagener, Robin	
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	11, 101	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 42, 43
Schiller, Manfred (AfD)	4, 25, 90	Wagner, Johannes	
Schmidt, Stefan		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 59	Wiehle, Wolfgang (AfD)	78
Schneider, Julia		Winklmann, Tina	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Schönberger, Marlene		Wissler, Janine (Die Linke)	13
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Wolf, Alexander, Dr. (AfD)	98, 99
Seidler, Stefan (fraktionslos)	27, 28, 29	Zerr, Anne (Die Linke)	66

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Matzerath, Markus (AfD)	14
Brandner, Stephan (AfD)	1	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Scheirich, Raimond (AfD)	15
Meiser, Pascal (Die Linke)	2	Schiller, Manfred (AfD)	15
Schiller, Manfred (AfD)	2	Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
		Seidler, Stefan (fraktionslos)	16, 17, 18
		Teich, Tobias (AfD)	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bochmann, René (AfD)	4	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Frohnmaier, Markus (AfD)	21
Lay, Caren (Die Linke)	5	Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Naujok, Edgar (AfD)	6	Pellmann, Sören (Die Linke)	22
Özdemir, Cansu (Die Linke)	7	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	7		
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Wissler, Janine (Die Linke)	8	Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Nolte, Jan Ralf (AfD)	25
Brandner, Stephan (AfD)	9	Pellmann, Sören (Die Linke)	26
Bünger, Clara (Die Linke)	10	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10		
Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Holm, Leif-Erik (AfD)	11	Cezanne, Jörg (Die Linke)	28
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13	Dietz, Thomas (AfD)	29
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Hanker, Mirco (AfD)	30

Seite	Seite
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30	Zerr, Anne (Die Linke) 46
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 32	Naujok, Edgar (AfD) 50
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 33	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 51
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 34	Arndt, Michael, Dr. (Die Linke) 52
Braga, Torben (AfD) 35	Bochmann, René (AfD) 53
Hess, Martin (AfD) 35	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 54
Hoß, Luke (Die Linke) 36	Giersch, Alexis L. (AfD) 54
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 37	Görke, Christian (Die Linke) 55
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 37	Henze, Stefan (AfD) 56
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 38	Wiehle, Wolfgang (AfD) 56
Ramelow, Bodo (Die Linke) 39	Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 57
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 58
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) 40	Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 59
Brückner, Maik (Die Linke) 40	Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 59
Münzenmaier, Sebastian (AfD) 41	Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 60
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Böttger, Janina (Die Linke) 42	
Feser, Jan (AfD) 43	
Pellmann, Sören (Die Linke) 44	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke) 61	Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 69, 70
Dietz, Thomas (AfD) 62	Nick, Ophelia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 71, 72
Gürpinar, Ates (Die Linke) 63	
Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 63	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 64, 65	
Schiller, Manfred (AfD) 66	Wolf, Alexander, Dr. (AfD) 72, 73
Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 66, 67	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Latendorf, Ina (Die Linke) 68	Böttger, Janina (Die Linke) 74
	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) 75

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung die aufgrund der Teilnahme des Bundeskanzlers Friedrich Merz mitsamt seiner Ehefrau Charlotte Merz am Wimbledon-Finale am 12. Juli 2026 entstandenen Kosten (bitte die Antwort nach den einzelnen Kostenposten bzw. Kostenarten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 17. Juli 2026**

Die Gesamtkosten sind innerhalb der für die Beantwortung der schriftlichen Frage vorgesehenen Frist nicht bezifferbar, weil entsprechende Abrechnungen noch nicht erstellt worden sind.

Gemäß § 3 Bundesreisekostengesetz können entsprechende Kosten bis zu sechs Monate nach dem Anlass geltend gemacht werden.

2. Abgeordneter **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob durch die Hitzerekorde der Kalenderwoche 26 des Jahres 2026 den aus Bundesmitteln geförderten Kultureinrichtungen Schaden entstanden ist, welcher unmittelbar auf die Hitze zurückzuführen ist (z. B. Veranstaltungsabsagen oder vollständige oder teilweise Zerstörung von Kunstwerken, Instrumenten, Sammlungsgegenständen etc.), und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, um solche Schäden in Zukunft zu verhindern oder einzudämmen?

**Antwort des Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und
Medien, Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 20. Juli 2026**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es in der Kalenderwoche 26 des Jahres 2026 bei einzelnen, aus Bundesmitteln geförderten Kultureinrichtungen zu verkürzten Öffnungszeiten sowie zu Programmänderungen, -verschiebungen und Veranstaltungsabsagen kam. Eine Gesamtübersicht steht der Bundesregierung nicht zur Verfügung und kann, auch mit Blick auf die kurze Antwortfrist, in ihrer Gesamtheit nicht erstellt werden. Dies gilt gleichermaßen für etwaige Hitzeschäden, die an Außen- und Grünanlagen von aus Bundesmitteln geförderten Kultureinrichtungen entstanden sind.

3. Abgeordneter
Pascal Meiser
(Die Linke)

Wie viele Gespräche (in Anwesenheit, telefonisch oder auf anderem Wege) haben nach Kenntnis der Bundesregierung und insbesondere nach Kenntnis des Bundeskanzlers zwischen Bundeskanzler Friedrich Merz und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Kai Wegner während des großflächigen Stromausfalls im Südwesten Berlins in der Zeit vom 3. bis zum 7. Januar 2026 stattgefunden (bitte alle Gespräche nach Datum vollständig sowie Art des Gesprächs aufschlüsseln), und hat insbesondere, wie von der Senatskanzlei von Berlin am 11. Juli 2026 erneut gegenüber der Presse dargelegt, am Abend des 4. Januar, ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Friedrich Merz und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Kai Wegner stattgefunden (siehe www.tagesspiegel.de/berlin/kanzleramt-und-senatskanzlei-widersprechen-sich-wegner-will-beim-stromausfall-mit-merz-telefoniert-haben--der-kanzler-aber-nicht-15830079.html)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 20. Juli 2026**

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Der Bundeskanzler hat – soweit feststellbar – während der Dauer des fragegegenständlichen Stromausfalls in Berlin im Januar 2026 kein persönliches Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Kai Wegner geführt.

4. Abgeordneter
Manfred Schiller
(AfD)

Hat sich die Information des Bundesnachrichtendienstes, dass COVID-19 zu großer Wahrscheinlichkeit aus dem Labor kam, inzwischen bewahrheitet, und wenn nein, welche Frist hat sich die Bundesregierung bezüglich des endgültigen Erkenntnisprozesses zum Ursprung von COVID-19 gesetzt, was ich im Verantwortungsbereich der Bundesregierung sehe, und in welcher Form wird der Souverän über die endgültigen Tatsachen und Hintergründe des Ursprungs informiert werden, was meines Erachtens für eine umfassende politische Willensbildung in einer Demokratie Voraussetzung ist?

**Antwort des Bundesministers Thorsten Frei
vom 22. Juli 2026**

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Gegenstand der schriftlichen Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und Erkenntnislage des BND bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten des BND ziehen.

Dies würde folgeschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes jedoch unerlässlich. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes so detailliert, dass daraus unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf die Arbeitsweisen des BND gezogen werden können. Eine Bekanntgabe dieser Informationen, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, kann dem Schutzbedürfnis somit nicht Rechnung tragen, da bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zum mexikanischen Digitalisierungsmodell von Transport und Logistik Complemento Carta Porte (Spanisch für „Frachtbrief-Ergänzung“, www.ups.com/de/de/supplychain/resources/glossary-term/air-waybill), in dem Informationen und zusätzliche Unterlagen, wie die Einzelheiten über den Inhalt einer Sendung, die beteiligten Parteien, den Abholort und das Ziel, die Transportmittel (Land, Bahn, See, Luft) und mehr enthalten sind und die zusätzlich zu allen Comprobante Fiscal Digital por Internet (CFDI, deutsch; per Internet übermittelte Steuer-Informationen) elektronisch übermittelt werden müssen, und zu deren Auswirkung auf die Abwicklung von Importen aus Mexiko und von deutschen Exporten nach Mexiko, gebildet, und wenn ja, wie lautet diese, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich Potentiale für das in vollem Umfang funktionierende System als Beispiel für die bis 2027, also nächstes Jahr, angestrebte europäische eFTI-(„Electronic Freight Transport Information“-)Lösung zur digitalen Datenübertragung anstelle von Papierdokumenten im Waren und Güterverkehr, nach der alle EU-Behörden ab dem 9. Juli 2027 verpflichtet sind, elektronische Frachtinformationen zu akzeptieren, wenn diese über zertifizierte Plattformen bereitgestellt werden, und falls ja, welche werden gesehen, und falls nicht, weshalb nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 22. Juli 2026

Nein.

6. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten, einschließlich teilweise digitaler Titel, wurden im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen (bitte nach Einzelplan auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 21. Juli 2026

Die als Anlage 1 beigefügte tabellarische Übersicht fasst die Ergebnisse der zum Zweck der Beantwortung Ihrer Frage durchgeführten Ressortabfrage zusammen, die sich innerhalb der Frist im Rahmen einer Ressortabfrage ermitteln ließen.¹

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7311 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Digitalprojekte und Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalpolitik werden vielfach nicht gesondert ausgewiesen. Daher kann die Vollständigkeit der Angaben nicht gewährleistet werden.

Das BMVg weist darauf hin, dass die Aufgaben des Ressorts nicht auf Digitalpolitik ausgerichtet sind und die im Rahmen von Digitalisierungsprojekten des Geschäftsbereichs BMVg vorgesehenen Ausgaben daher nicht der gestellten Schriftlichen Frage unterfallen.

Ich weise darauf hin, dass alle Titel mit ihren vollen Soll-Ansätzen angegeben sind, auch wenn die Mittel nur teilweise für Maßnahmen mit digitalpolitischem Bezug verwendet werden.

7. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)

Welche konkreten Bitten, Vergesellschaftung von Wohnungen großer Wohnungskonzerne bundesgesetzlich zu verhindern erreichten den Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil in den vergangenen Monaten (vgl. <https://taz.de/Verbot-von-Vergesellschaftungen/!6194273/>), und wer waren die drei Investoren, die dem Bundesfinanzminister Lars Klingbeil mitteilten, Investitionen in Berlin abzuziehen und auf ein solches Gesetz beim „Investoren-Roundtable in Frankfurt“ drängten (<https://x.com/TiloJung/status/2074171201434402996>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 17. Juli 2026**

Der Bundesminister der Finanzen führt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eine Vielzahl von Gesprächen mit unterschiedlichen Akteuren. Dies beinhaltet auch den fachlichen Austausch mit Akteuren zu Themen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu konkreten Inhalten und Teilnehmenden vertraulich geführter Gespräche mit Dritten. Die Vertraulichkeit solcher Gespräche ist Voraussetzung für einen offenen und vertrauensvollen Austausch und damit für eine sachgerechte Wahrnehmung der Regierungsaufgaben. Die Offenlegung der erbetenen Informationen würde dieses Vertrauensverhältnis beeinträchtigen. Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem verfassungsrechtlich geschützten Interesse an der Funktionsfähigkeit der Exekutive wird die Frage daher nicht beantwortet.

8. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu der von Bundeskanzler Friedrich Merz am 9. Juli 2026 getroffenen Aussage in seiner Regierungserklärung zugrunde, dass mittlerweile „mehr als 10.000 Beschäftigte im ersten Halbjahr 2026 in den Betrieben von [der Aktivrente] Gebrauch gemacht haben“ (Plenarprotokoll 21/89, S. 10865), und wie viele dieser Beschäftigungsverhältnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn neu eingegangen bzw. im Stundenumfang ausgeweitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 20. Juli 2026**

Die Angabe greift bereits in der Presse kommunizierte Erkenntnisse eines großen Anbieters von Lohnabrechnungssoftware auf. Dort betrachtet werden die Datenbestände eines Anbieters für das erste Quartal 2026. Auch die der Bundesregierung aus der Wirtschaft sowie von Bürgerinnen und Bürgern vorliegenden Rückmeldungen zeigen, dass die Aktivrente auf ein erhebliches Interesse stößt und in der Praxis positiv aufgenommen wird. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die positive Wirkung fortsetzt.

9. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Prüft die Bundesregierung derzeit die Option, die verpflichtende Einführung der E-Rechnung für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro vom 1. Januar 2027 auf den 1. Januar 2028 zu verschieben, nachdem u. a. der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) auf weiterhin bestehende erhebliche Umsetzungsprobleme, Rechtsunsicherheiten sowie fehlende rechtsverbindliche technische Vorgaben und eine unzureichende Vorlaufzeit für Softwarehersteller und Unternehmen hingewiesen hat, und wenn ja, in welcher Weise, und wenn nein, warum nicht (<https://bdi.eu/de/articles/recht-und-steuern/probleme-mit-der-e-rechnung-trotz-ausstellungspflicht-ab-dem-1-januar-2027>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 21. Juli 2026**

Die von Ihnen beschriebene Regelung beruht auf § 27 Absatz 38 Umsatzsteuergesetz (UStG). Es obläge daher dem Gesetzgeber, diese Norm zu ändern.

Der Bundesregierung sind keine dementsprechenden Überlegungen des Gesetzgebers bekannt. Derzeit muss ein Unternehmer lediglich den Empfang einer E Rechnung sicherstellen. Für die verpflichtende Ausstellung hat der Gesetzgeber in § 27 Absatz 38 UStG zwei Stufen vorgesehen:

- Bis zum 31. Dezember 2027 können alle Unternehmer für ausgeführte Umsätze noch eine sonstige Rechnung ausstellen.
- Für kleinere Unternehmer (Vorjahresumsatz bis 800.000 Euro) und Nutzer abweichender Industriestandards (bestimmte EDI-Verfahren) verlängert sich diese Frist bis zum 31. Dezember 2028.

Erst danach ist die Verwendung einer E Rechnung tatsächlich für alle Unternehmer im B2B-Bereich verpflichtend. Vor dem Hintergrund der langen Übergangsfristen geht die Bundesregierung derzeit davon aus, dass keine Verschiebung der dargestellten Fristen erforderlich ist.

Soweit Sie mit Ihrer Frage auf das Gesetzesinitiativrecht der Bundesregierung rekurrieren sollten, ist allgemein darauf hinzuweisen, dass für die Vorbereitung einer Gesetzesänderung eine Abstimmung in der Bundesregierung und letztlich ein Kabinettsbeschluss erforderlich wären. Der

verfassungsrechtlich verankerte Informationsanspruch des Parlaments wird durch den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung begrenzt. Eine Pflicht zur Beantwortung von Fragen besteht insbesondere nicht, wenn dies zu einem Mitregieren Dritter führen würde. Details zu noch nicht abgeschlossenen Willensbildungsprozessen in der Bundesregierung sind nicht vom Auskunftsanspruch des Parlaments umfasst. Der Willensbildungsprozess in der Regierung, der sich insbesondere auch in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht, gehört zum Kernbereich ihrer exekutiven Eigenverantwortung und ist grundsätzlich nicht ausforschbar (vgl. BVerfGE 147, 50 [99, 138 f.] m. w. N.).

10. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Wie viele Wohneinheiten hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) derzeit in Hamburg für die Bundeswehr bzw. für Angehörige der Bundeswehr angemietet (bitte nach Anzahl der Wohneinheiten und durchschnittlicher Nettomiete aufschlüsseln), und wie haben sich der Bestand sowie die durchschnittliche Nettomiete in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 24. Juli 2026

Nach Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat diese in Hamburg keine Wohnungen für die Bundeswehr oder Bundeswehrangehörige angemietet. Angaben zu den entsprechenden durchschnittlichen Nettomieten sowie zur diesbezüglichen Bestandsentwicklung entfallen insoweit.

11. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Welche Bruttogeschossfläche (BGF) nach DIN 277 weist das für das Bundespräsidialamt vorgesehene Ausweichquartier in Berlin-Moabit auf, und wie hoch belaufen sich die dortigen Errichtungskosten von rund 205 Mio. Euro umgerechnet auf den einzelnen Arbeitsplatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 24. Juli 2026

Die Bruttogrundfläche (BGF) für den Neubau für Bundesbehörden in der Elisabeth-Abegg-Straße in Berlin Moabit (Interimsunterkunft des Bundespräsidialamtes) beträgt ca. 18.700 m², die Nutzfläche ca. 9.900 m². Von der Nutzfläche sind ca. 45 Prozent unmittelbar der Büronutzung des Bundespräsidialamts zuzuordnen und ca. 30 Prozent den Repräsentations- und Veranstaltungsflächen als Amtssitz des Bundespräsidenten, vergleichbar dem Schloss Bellevue. Die weiteren Nutzflächen sind übergeordnete, dienende Funktionsflächen. Daher würde die Umrechnung der Gesamtkosten auf den einzelnen Arbeitsplatz keinen sachgerechten Kennwert ergeben.

12. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Summe hat die Bundesregierung im Einzelplan 09 des Haushaltsentwurfs 2027 für den Untertitel 3 „Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe“ (2026: 2,898 Mio. Euro) im Haushaltstitel 686 06-651 „Potentiale in der Dienstleistungswirtschaft“ vorgesehen, nachdem der besagte Untertitel 3 im Haushaltsentwurf 2027 nicht mehr gesondert im Haushaltstitel 686 06-651 „Potentiale in der Dienstleistungswirtschaft“ ausgewiesen ist, und bei welchen konkreten Untertiteln und Projekten kürzt die Bundesregierung im Haushaltstitel 686 06-651 „Potentiale in der Dienstleistungswirtschaft“, der im Haushaltsentwurf 2027 nur noch 9,865 Mio. Euro vorsieht und damit 1,795 Mio. Euro weniger als im Haushalt 2026?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 22. Juli 2026**

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 sieht im Titel 0901 68606 „Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft“ einen Ansatz in Höhe von 9.865 T Euro vor. Die Teilansätze der 3 Untertitel stellen sich wie folgt dar:

	RegE 2027	Haushalt 2026	Differenz
Untertitel 1 Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte	7.416 T€	8.012 T€	-596 T€
Untertitel 2 Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft	0 T€	750 T€	-750 T€
Untertitel 3 Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe	2.449 T€	2.898 T€	-449 T€

Die geringeren Ansätze im Vergleich zum Haushalt 2026 sind Folge des Konsolidierungsbedarfs im Haushalt. Zudem gibt es bedarfsgerechte Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 09.

13. Abgeordnete
Janine Wissler
(Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Statistiken zur durchschnittlichen Steuer- und Abgabenbelastung einer natürlichen Person mit einem zu versteuernden Einkommen von 50.000 Euro, 100.000 Euro, 500.000 Euro, 1 Mio. Euro, 10 Mio. Euro, 100 Mio. Euro und 1 Mrd. Euro in Deutschland unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Einkommensgruppe durchschnittlichen Einkommenszusammensetzung aus Gewinn- und Erwerbseinkünften vor, und wenn ja, wie lauten diese, und wenn nicht, für welche Einkommensschwellen- bzw. gruppen für natürliche Personen mit sehr hohen zu versteuernden Einkommen über 500.000 Euro ermittelt die Bundesregierung vergleichbare Zahlen zur Steuer- und Abgabenbelastung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 20. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken im Sinne der Fragestellung vor. Hintergrund ist unter anderem, dass keine umfassende Gesamtstatistik über alle Einkommensarten natürlicher Personen existiert, aus der sich eine Statistik im Sinne der Fragestellung ableiten ließe, da beispielsweise die Einkommensteuer auf Kapitalerträge für natürliche Personen mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer abgegolten ist. Zur Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitseinkommen wird auf die OECD-Veröffentlichung „Taxing Wages“ hingewiesen (www.oecd.org/en/publications/taxing-wages-2026_3a5169ef-en.html).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Welche persönlichen, schriftlichen, fernmündlichen oder elektronischen Kontakte, wie z. B. Telefonate, Gespräche und Treffen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und ihren Mitarbeitern (inklusive dem Bundeskanzler) und dem Regierenden Bürgermeister Berlins Kai Wegner fanden im Rahmen des Brandanschlags auf das Berliner Stromnetz statt (bitte einzeln auflisten nach Datum und Uhrzeit und auf die neun ersten Kontakte beschränken)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 22. Juli 2026**

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung stehen das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien und ihre Geschäftsbereichsbehörden in Kontakt mit einer Vielzahl von Akteuren. In diesem Zusammenhang besteht keine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert.

Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf Grundlage der in den Ressorts vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Die Beantwortung der Frage wurde auf die Leitungsebene (Minister, beamtete und parlamentarische Staatssekretäre) der Ministerien und die des Bundeskanzleramts begrenzt.

Vor diesem Hintergrund lauten die fragerlevanten Angaben im Kontext des Brandanschlags auf das Berliner Stromnetz vom 3. Januar 2026 wie folgt:

Der Chef des Bundeskanzleramtes hat am Samstag, den 3. Januar 2026, und auch in den folgenden Tagen mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin telefoniert und diesen am Montag, den 12. Januar 2026, zu einem Gespräch im Bundeskanzleramt empfangen.

Es gab einen Telefonkontakt zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin am 3. Januar 2026. Weitere Telefonkontakte gab es in den darauffolgenden Tagen mit dem Regierenden Bürgermeister und der Berliner Innensenatorin.

Es gab zudem einen Telefonkontakt zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin am 3. Januar 2026 nachmittags sowie am 10. Februar 2026 postalisch.

15. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Wie viele Personen afghanischer Staatsangehörigkeit befinden sich derzeit auf Veranlassung der Bundespolizei in Zurückweisungs-, Zurückschiebungs- oder Abschiebungshaft (<https://taz.de/Migrationspolitik-der-Bundesregierung/!6194406/>, bitte nach Abschiebehaftanstalten aufschlüsseln), und bei wie vielen der Inhaftierten handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Menschen, die wegen einer Straftat verurteilt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 21. Juli 2026

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich mit Stand vom 10. Juli 2026 sieben afghanische Staatsangehörige auf Grundlage von Beschlüssen der zuständigen Gerichte in Haft, denen ein Antrag der Bundespolizei zu Grunde lag. Die Gerichte haben bei vier Personen Haft zur Sicherung der Zurückweisung sowie bei drei Personen Haft zur Sicherung der Abschiebung erlassen.

16. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung den bereits erstellten Evaluationsbericht zur Implementierung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung zu veröffentlichen, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seiner Antwort vom 18. Mai auf eine IFG-Anfrage eine Veröffentlichung noch im zweiten Quartal 2026 angekündigt hat (<https://fragdenstaat.de/anfrage/evaluation-behoerdenunabhaengige-asylverfahrensberatung/#nachricht-1116711>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 23. Juli 2026

Das Forschungszentrum im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat den Bericht zur „Evaluation zur Implementierung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung“ am 22. Juli 2026 auf seiner Webseite veröffentlicht, abrufbar unter www.bamf.de/SharedDocs/A

nlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb54-evaluation-implementierung-avb.html.

17. Abgeordnete
Linda Heitmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Verwaltungskosten der Beihilfe für privat krankenversicherte Beamtinnen und Beamte in 2025 auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene (bitte jeweils nach Ebenen sowie, soweit möglich, nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 20. Juli 2026

Soweit die angefragten Daten im Zuständigkeitsbereich der Länder oder der Kommunen liegen, kann die Bundesregierung aus Gründen der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keine Angaben machen. Die Auskunft beschränkt sich daher auf Daten für den unmittelbaren Bundesbereich. Für diesen Bereich bearbeitet das Bundesverwaltungsamt (BVA) als zentraler Dienstleister des Bundes im Geschäftsbereich des BMI etwa 90 Prozent alter Beihilfeanträge in der Bundesverwaltung.

Das BVA erbringt die Personaldienstleistung „Beihilfe“ für Bundesbedienstete verschiedener Bundesministerien, Bundesbehörden, Zuwendungsempfänger des Bundes und institutioneller Kunden. Es fallen hierbei Verwaltungskosten an, die sich aus Personal-, Sach- und Gemeinkosten zusammensetzen.

Im Jahr 2025 wurde ein Personalkörper von 1.134 Vollzeitäquivalenten in der Beihilfeabteilung des BVA eingesetzt, der sich aus Bundesbeamten und Tarifbeschäftigten zusammensetzt.

Gemäß dem für das Jahr 2025 geltenden Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu „Personalkosten, Sachkosten und Kalkulationszinssätze in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen“ sind im BVA Personaleinzelnkosten in Höhe von 106.321.324 Euro angefallen. Diese setzen sich bspw. aus dem steuerpflichtigen Jahresbrutto, Versorgungsbeiträgen bzw. Personalnebenkosten wie dem Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung und sonstigen Personalnebenkosten wie Beihilfen und Trennungsgeld zusammen. Hinzuzurechnen sind nach Vorgaben des BMF Sacheinzelnkosten in Höhe von 50.541.985 Euro. Diese enthalten Sachkosten für Ausstattungsgegenstände, Verbrauchsmittel und Mietkosten. Die Personal- sowie Sacheinzelnkosten enthalten zudem einen Gemeinkostenzuschlag für intern erbrachte Leistungen zentraler Organisationseinheiten wie Justizariat, Personalmanagement u. ä.

18. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Abschiebungen gab es 2026 bis zum 30. Juni, und wie viele davon wurden jeweils durch Mecklenburg-Vorpommern veranlasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 24. Juli 2026**

Insgesamt wurden im Zeitraum 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2026 18.939 Personen über Abschiebungen und geförderte Ausreisen aus Deutschland rückgeführt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind davon im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 9.663 Personen abgeschoben worden. Von Mecklenburg-Vorpommern wurden davon 79 für den erfragten Zeitraum veranlasst.

Im o. g. Zeitraum sind 9.276 Personen über das Bund-Länder-Programm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany“ und „Government Assisted Repatriation Programme“ (REAG/GARP) gefördert ausgereist. Neben den REAG/GARP-geförderten Ausreisen erfolgen zusätzlich auch über Länderprogramme geförderte Ausreisen.

19. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wo konkret bestehen nach Ansicht der Bundesregierung Schutzlücken in Bezug auf „Anfeindungen und Drohungen“ (www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/2445592/bc8e5e160d879f0bdd593121a96a45d2/2026-07-02-koaausschuss-d ata.pdf) gegenüber Behördenmitarbeitenden vor dem Hintergrund der bestehenden Normen zum Schutz personenbezogener Daten bei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) nach § 5 Absatz 4 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 IFG und auf welche Evidenzen stützt die Bundesregierung dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 21. Juli 2026**

Die Gründe für die im Informationsfreiheitsgesetz (IFG) geplante Schwärzung der Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Beschluss des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2026 genannt. Zum einen ist dies die komplexe Bedrohungslage von innen und von außen, d. h. veränderte Rahmenbedingungen durch hybride Bedrohungen und erhöhte Anforderungen an die Resilienz. Die Veröffentlichung von Namen kann dabei ein Einfallstor für gezielte Cyberattacken sein. Zum anderen wurde die derzeit geltende Regelung im IFG zur Offenlegung von Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Grundlage der rechtlichen und tatsächlichen Lageeinschätzung Anfang der 2000er Jahre getroffen; die Situation von damals entspricht nicht mehr der heutigen komplexen Bedrohungslage. Der digitale Strukturwandel mit dem Aufwuchs der sozialen Medien und die gleichzeitig stattfindende Polarisierung der politischen Diskurse können dazu führen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden teilweise massiv im Internet für ihre Dienstaufübung unter Namensnennung angefeindet werden oder einer solchen Gefahr ausgesetzt sind. Der präventive Schutz der Beschäftigten der Verwaltung vor Anfeindungen und Bedrohungen muss schon aus Fürsorgegesichtspunkten erfolgen.

20. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen auf investigative Recherchen der Presse und die demokratische Kontrolle staatlichen Handelns durch zivilgesellschaftliche Organisationen erwartet die Bundesregierung von der im 34-Punkte-Programm „Aufschwung und Beschäftigung“ des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2026 (www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/2445592/bc8e5e160d879f0bdd593121a96a45d2/2026-07-02-koaausschuss-data.pdf) angekündigten Reform des Informationsfreiheitsgesetzes, und inwiefern wurden diese möglichen Folgen bei der Entscheidung über die Reform abgewogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 21. Juli 2026**

Der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2026 stellt ausdrücklich fest, dass das Recht auf den Zugang zu amtlichen Informationen bei der Weiterentwicklung des IFG gewahrt bleiben soll. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zur konkreten Umsetzung des Beschlusses des Koalitionsausschusses zum IFG ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann zu möglichen Auswirkungen keine Aussage getroffen werden.

21. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann muss die Reform des Wahlrechts, welche von der Wahlrechtskommission erarbeitet wird, deren Geschäftsstelle im Bundesministerium des Innern angesiedelt ist und der unter anderem der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt und die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig angehören, nach Kenntnis der Bundesregierung spätestens abgeschlossen sein, damit das reformierte Wahlrecht bei der nächsten Bundestagswahl rechtssicher zur Anwendung kommen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 21. Juli 2026**

Im Sinne der konkreten Fragestellung besteht keine festgeschriebene Umsetzungsfrist. Entsprechend der Leitlinie II.2.b des Verhaltenskodexes für Wahlen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) des Europarats sollten die Grundelemente des staatlichen Wahlrechts bis ein Jahr vor einer Wahl nicht mehr verändert werden.

Im Übrigen wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 21/4372 verwiesen.

22. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Wie viele Fälle von politisch motivierter Kriminalität sind der Bundesregierung durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) wegen des Delikts „Volksverhetzung“ (§ 130 des Strafgesetzbuchs) für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 15. Juli 2026 bekannt geworden, in denen die Tathandlung in dem Singen eines Liedes bestand (ungefähre Angaben etwa anhand von Filtern in dem „Pflichtfeld“ der „Sachverhaltsdarstellung“ ausreichend; bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 22. Juli 2026**

Eine automatisierte Auswertung der entsprechenden Volksverhetzungsdelikte auf solche, bei denen die Tathandlung in dem „Singen eines Liedes“ bestand, sind in der zentralen Fallzahlendatei zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) des Bundeskriminalamts (BKA) nicht möglich. Auch über eine Sachverhaltsrecherche lassen sich belastbare Fallzahlen zum Begriff „Lied“ nicht generieren, da von dem zu erzielenden Rechercheergebnis neben dem „Singen eines Liedes“ im Sinne der Frage insbesondere unter anderem das Abspielen eines Liedes beziehungsweise die musikalische Unterlegung von Online-Videos mit einem Lied mit umfasst sind.

23. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Antifa eine extremistische Vereinigung darstellt, oder reisen Vertreter des Bundesministeriums des Innern zu der Konferenz in die USA, um die Organisatoren vom Gegenteil zu überzeugen (www.washingtonpost.com/national-security/2026/07/09/rubio-tries-enlist-other-nations-antifa-fight-some-allies-recoil/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 22. Juli 2026**

Die Bundesregierung verweist mit Blick auf ihre Einschätzung von Antifa-Strukturen auf ihre Ausführungen zur Beantwortung der Schriftlichen Frage 25 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf Bundestagsdrucksache 21/1948. Ergänzend weist die Bundesregierung mit Blick auf die vom Fragesteller genannte Teilnahme an der Veranstaltung in den USA darauf hin, dass der fachliche Austausch mit ausländischen Partnern zum regulären Arbeitsprozess der Bundesregierung und der Bundessicherheitsbehörden gehört. Der Austausch findet dabei phänomen übergreifend zu einer Vielzahl sicherheitsrelevanter Themenfelder und damit auch dem Linksextremismus/-terrorismus statt. Der Austausch mit ausländischen Partnern dient dabei der Diskussion aktueller Entwicklungen in diesem Themenfeld, der Abbildung von diesbezüglichen Gemeinsamkeiten und Besonderheiten sowie generell der Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit.

24. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Wie viele Personen wurden im Zeitraum von Mai 2024 bis Mai 2025 tatsächlich zurückgeführt, und wie verteilen sich diese Rückführungen auf Abschiebungen, Dublin-Überstellungen und freiwillige Ausreisen (REAG/GARP)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 22. Juli 2026

Im Zeitraum Mai 2024 bis einschließlich Mai 2025 wurden insgesamt 25.851 Personen zurückgeführt (Abschiebungen und Zurückschiebungen). Darunter waren 6.019 Dublin-Überstellungen. Darüber hinaus sind 14.270 Personen über das Bund-Länder-Programm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany“ und „Government Assisted Repatriation Programme“ (REAG/GARP) gefördert freiwillig ausgereist. Neben den REAG/GARP-geförderten freiwilligen Ausreisen erfolgen auch über Länderprogramme geförderte freiwillige Ausreisen. Hinzu kommt noch eine Vielzahl von freiwilligen Ausreisen ohne Förderung.

25. Abgeordneter **Manfred Schiller** (AfD) Wurden in den Ressorts erfasst, wie viele Personen/Mitarbeiter infolge einer Corona-Infektion verstarben, und wenn ja, wie viele waren dies (bitte die Anzahl der Todesfälle insgesamt und anteilig die Corona-Todesfälle nach Ressorts aufschlüsseln), und wenn nein, wie wurde erfasst, in welchem Ausmaß die Bundesregierung und die Bundesverwaltung betroffen waren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 20. Juli 2026

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu Krankheits- oder Todesursachen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesverwaltung vor. Es ist daher auch nicht möglich, das Ausmaß der Betroffenheit zu erfassen. Bei diesen Daten handelt es sich um besonders schützenswerte Gesundheitsdaten, die nicht erhoben werden dürfen (Artikel 4 Nummer 15 Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]).

26. Abgeordnete **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe werden im Jahr 2027 Haushaltsreste aus früheren Etats des Bundesministeriums des Innern und für Heimat für den Aufbau des NSU-Dokumentationszentrums in Nürnberg verwendet (www.nn.de/nuernberg/finanzminister-klngbeil-versichert-nurnberg-bekommt-ein-nsu-dokumentationszentrum-ab-2027-1.15192373), und welche konkreten Umsetzungsschritte plant die Bundesregierung bis Ende 2030 für das im Koalitionsvertrag vereinbarte NSU-Dokumentationszentrum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 20. Juli 2026**

Für das NSU-Dokumentationszentrum sind im Bundeshaushalt 2026 Mittel i. H. v. 8.861.000 Euro veranschlagt (Kapitel 0601, Titel 684 14, Erl. 4). Nach aktueller Planung werden aus diesem Titelantrag im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich Mittel i. H. v. 1.600.000 Euro verausgabt. Da die Ausgaben in diesem Titel übertragbar sind, können die für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel, welche nicht in 2026 verausgabt werden, als Reste aus dem Bundeshaushalt 2026 ins Folgejahr übertragen werden, sodass im Jahr 2027 auf die nicht gebundenen Mittel aus dem Vorjahr zugegriffen werden kann. Eine Bildung von Ausgaberesten aus dem Vorjahr erfolgt allerdings erst nach Beginn des nächsten Haushaltsjahres und bedarf der Zustimmung durch das Bundesministerium der Finanzen. Nach aktuellem Stand könnte im Jahr 2027 für dieses Vorhaben auf voraussichtliche Restmittel i. H. v. bis zu 7.261.000 Euro zurückgegriffen werden, von denen bis zu 1.060.000 Euro bereits auf Grund von Verpflichtungen aus dem Jahr 2026 gebunden sind.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für den künftigen, dauerhaften Betrieb des Dokumentationszentrum ab 2028ff einen Aufwuchs vor (1.600.000 Euro in 2028, 2.000.000 Euro in 2029, 3.000.000 Euro in 2030).

Das Vorhaben „NSU-Dokumentationszentrum“ ist weiterhin Gegenstand hausinterner Beratungen und Ressortabstimmungen. Bereits jetzt setzt die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern (BMI) erste Arbeitspakete ([Wander-]Ausstellung, digitaler Raum) unter Beteiligung der Betroffenen und Angehörigen der Opfer des NSU konzeptionell um, die nach Errichtung des Dokumentationszentrums diesem zur weiteren Verwendung übergeben werden. Zudem hat die BpB nach enger Abstimmung mit dem BMI den Förderaufruf „Erinnern und Bilden im Kontext des NSU-Komplexes“ für die Jahre 2027 und 2028 veröffentlicht, mit dem Ziel langfristig eine dezentrale Verbundstruktur von Erinnerungs- und Lernorten zum NSU-Komplex aufzubauen.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos) | Wie viele unerlaubte Einreisen wurden an der deutsch-dänischen Grenze im ersten Halbjahr 2026 unmittelbar durch stationäre Kontrollen an Grenzübergängen und wie viele durch mobile Kontrollen im grenznahen Hinterland festgestellt (bitte die Feststellungen jeweils quartalsweise aufschlüsseln)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 21. Juli 2026**

Die nachfolgenden statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) und beziehen sich auf die Feststellungen der regional zuständigen Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt. Die im Sinne der Fragestellung erbetenen statistischen Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

		Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern	Grenzübergang
Jahr	Quartal	Anzahl Personen	Anzahl Personen
2026	1	6	125
	2	3	97
Gesamt		9	222

Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

28. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Liegen der Bundesregierung empirische Erkenntnisse, Studien oder belastbare Daten vor, die einen „psychologischen, abschreckenden Effekt“ stationärer Grenzkontrollen etwa auf Schleuseraktivitäten oder unerlaubte Einreisen belegen (vgl. entsprechende Äußerungen von Vertretern der Gewerkschaft der Polizei: www.ndr.de/nachrichte/n/schleswig-holstein/grenzkontrollen-dae-nemark-sind-sie-wirkungslos-so-sehen-die-zahlen-aus,daenemark-270.html), und inwieweit bewertet die Bundesregierung einen solchen Effekt als kausal für sicherheitspolitische Entwicklungen und berücksichtigt ihn bei der Ausgestaltung ihrer Grenzkontrollpolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 22. Juli 2026

Dem Bundesministerium des Innern (BMI) liegen keine empirischen Studien oder Daten im Sinne der Fragestellung vor, die einen eigenständigen „psychologischen, abschreckenden Effekt“ vorübergehend wieder eingeführter Binnengrenzkontrollen auf Schleuseraktivitäten oder unerlaubte Einreisen isoliert quantifizieren und nachweisen.

Im Sinne der Fragestellung betrachtet das BMI das unerlaubte Migrationsgeschehen auf den Routen irregulärer Migration, die Lage an den Schengen-Außengrenzen und innerhalb des Schengenraums sowie die Situation an den deutschen Binnengrenzen in Deutschland und richtet demnach die Maßnahmen aus. Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei und der vorläufigen Datenlage des Sondermeldedienstes der Bundespolizei, stellte die Bundespolizei in diesem Zusammenhang im Rahmen vorübergehend wieder eingeführter Binnengrenzkontrollen an allen deutschen landseitigen Grenzen im Zeitraum von 8. Mai 2025 bis 20. Juli 2026 u. a. 1.606 Schleuser fest. Die intensivierten Binnengrenzkontrollen erzeugen einen nachhaltig bremsenden Effekt auf die Schleusungskriminalität.

Ziel des BMI ist, das irreguläre Migrationsgeschehen nachhaltig einzudämmen und zu verhindern sowie die Schleusungskriminalität entschieden zu bekämpfen. Ein etwaiger Abschreckungseffekt lässt sich dabei nicht isoliert kausal bestimmen.

29. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass es dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gelungen ist, das von der Danish Emergency Management Agency (DEMA) betriebene dänische Warnsystem an das deutsche Modulare Warnsystem (MoWaS) anzubinden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 6/585), den Abschluss der laufenden Testphase und die vollständige Bereitstellung der Funktion für die deutschen Grenzregionen, und anhand welcher fachlichen Kriterien und Entscheidungsprozesse wird festgelegt, wann und in welchem Umfang Warnmeldungen aus Dänemark als relevant für das deutsche Grenzgebiet eingestuft und über MoWaS an die Bevölkerung weitergegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 21. Juli 2026**

Seit der Anbindung von DK-Alert bzw. S!RENEN an das Modulare Warnsystem (MoWaS) im Frühjahr 2025 wurden erste CAP (Common Alerting Protocol)-Meldungen aus dem dänischen Feed zu Testzwecken in das MoWaS als „Externe Warnmeldungen“ empfangen. Diese Meldungen können zukünftig von einer MoWaS-Station des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Knopfdruck in den MoWaS-internen Prozess der Warnmeldungserstellung übernommen werden. Derzeit befindet sich das BBK im engen Austausch mit Dänemark und der „Danish Emergency Management Agency (DEMA)“.

Nach den Letzten Gesprächen mit der DEMA im Juni 2026 wurden die aktuellen technischen Spezifikationen - insbesondere das CAP - ausgetauscht, welches die Grundlage für den Austausch von Warnmeldungen ist. Bevor die Funktion vollständig genutzt und ausgerollt werden kann, sind Letzte technische Entwicklungen erforderlich, die es ermöglichen, das überlieferte Warngbiet bei Bedarf anzupassen und nachfolgende Aktualisierungen aus Dänemark in die möglicherweise in MoWaS entstandene Warnmeldung zu übernehmen. Diese Arbeiten sind zum Teil in der Umsetzung, können aber aufgrund anderer, priorisierter Entwicklungen noch nicht vollständig terminiert werden.

Warnmeldungen aus Dänemark werden in Deutschland nicht unmittelbar veröffentlicht, sondern gehen als „Externe Warnung“ in das MoWaS ein und können für die Veröffentlichung einer eigenen, deutschen Warnmeldung weiterverwendet werden. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Warnerlasse der Länder und der Einschätzung der für die Warnung zuständigen Stelle (Leitstelle, Lagezentrum).

Eine Herausforderung besteht darin, dass in Dänemark und Deutschland unterschiedliche Warnstufen verwendet werden, welche beim Austausch von Warnmeldungen für den jeweiligen Partner angepasst werden müssen. Hierzu finden in den nächsten Wochen Gespräche mit der DEMA und den Dienstleistern der beiden Warnsysteme statt, bei denen auch Vorschläge erarbeitet werden sollen, wie eine Georeferenzierung in den

Grenzregionen für den Austausch von Warnmeldungen konzeptionell und technisch umgesetzt werden kann.

In einem weiteren Schritt erfolgt eine Abstimmung mit den angrenzenden und bereits informierten Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, bei denen die erarbeiteten Vorschläge vorgestellt und nach gemeinsamer Abstimmung umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Ländern wird dann eine Festlegung erfolgen, auf welcher Ebene (Bund, Länder und Kommunen/Kreisfreie Städte) welche Warnmeldungen empfangen werden sollen. Dies wird sowohl für die dänische als auch die deutsche Seite individuell festgelegt, da es unterschiedliche Erlasse und Verfahren im Bereich der Warnung der Bevölkerung gibt.

30. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)

Wird die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union Regelungen zustimmen, die eine verpflichtende Durchleuchtung privater elektronischer Kommunikation oder Eingriffe in Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikationsdienste vorsehen, und falls ja, wie begründet sie dies vor dem Hintergrund des Fernmeldegeheimnisses gemäß Artikel 10 des Grundgesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 20. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Verhandlungen für eine Verordnung zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (sog. CSA-Verordnung) der Position des Rates, die im Kern insbesondere die freiwillige Aufdeckung von Missbrauchsdarstellungen und der Kontaktaufnahme zu Kindern beinhaltet, zugestimmt und unterstützt diese auch weiterhin im Rahmen der Trilogverhandlungen. Die Position des Rates enthält keine Aufdeckungsverpflichtungen.

Die Bundesregierung behält sich vor, ihre Position im Lichte des Fortgangs der Verhandlungen und neuer Kompromissvorschläge fortzuentwickeln.

In den weiteren Trilogverhandlungen wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dauerhafte Regelungen zur Ermöglichung von freiwilligen Aufdeckungen einzuführen und das Gesetzgebungsverfahren schnellstmöglich abzuschließen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

31. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf nationale Visa zum Zweck der Forschung oder einer wissenschaftlichen Tätigkeit wurden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2026 jeweils von Staatsangehörigen der Volksrepublik China und der Russischen Föderation gestellt, und wie viele dieser Anträge wurden jeweils abgelehnt, wobei insbesondere Visa im Zusammenhang mit Aufenthaltstiteln nach § 18b, § 18d, § 18g und § 19c Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 5 der Beschäftigungsverordnung einzubeziehen sind (bitte nach Kalenderjahr und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 23. Juli 2026**

Das Auswärtige Amt erfasst statistisch nur die Anzahl der abschließend bearbeiteten Anträge. Eine Auswertung, wie viele Anträge in einem bestimmten Zeitraum gestellt wurden, ist daher nicht möglich.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis einschließlich 30. Juni 2026 wurde die folgende Anzahl von Visumanträgen zu Forschungszwecken chinesischer und russischer Staatsangehöriger bearbeitet:

Kalenderjahr	Bearbeitete D-Visa zu Forschungszwecken	
	chinesische Staatsangehörige	Russische Staatsangehörige
2021	2.147	342
2022	2.108	440
2023	2.436	313
2024	3.273	166
2025	2.627	94
1. HJ. 2026	856	37

Die Auswertung umfasst Visumanträge, die auf Grundlage von § 18d AufenthG und § 19c Absatz 1 AufenthG i. V. m. § 5 BeschV gestellt wurden. Bei den anderen in der Fragestellung genannten Rechtsgrundlagen findet keine statistische Erfassung der vorgesehenen Tätigkeit statt. Eine Auswertung, ob damit Forschungsaufenthalte verbunden sind, ist daher nicht möglich.

Die erbetenen Angaben zur Anzahl der abgelehnten Anträge können der als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufteten Anlage entnommen werden.² Zur Begründung der Übermittlung als „VS-nfD“ wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort vom 9. November 2023 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Bundestagsdrucksachennummer 20/9236) verwiesen.)

² Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

32. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Hat die Bundesregierung den ukrainischen Botschafter in Deutschland aufgrund des laut der Generalbundesanwaltschaft ukrainischen Kriegsverbrechens der Sprengung von Nord Stream einbestellt, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht (vgl. www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/Pressemitteilung-vom-02-07-2026.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 20. Juli 2026**

Am 30. Juni 2026 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Anklage vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg erhoben. Die Ergebnisse des gerichtlichen Verfahrens sind abzuwarten.

Die Bundesregierung steht grundsätzlich im regelmäßigen, engen Austausch mit der Ukraine auf allen Ebenen.

33. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche bilateralen Treffen auf Botschafterebene oder höher haben seit der Amtsübernahme von Premierminister Péter Magyar zwischen den Vertretern ungarischen Regierung und Vertretern der Bundesregierung stattgefunden, und bei welchen dieser Gespräche wurde der Fall Maja T. thematisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 22. Juli 2026**

Seit der Amtsübernahme von Premierminister Magyar gab es folgende Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der ungarischen Regierung und der Bundesregierung:

- Bundeskanzler Merz mit Premierminister Magyar
Soweit der Bundeskanzler von dem Regierungssprecher begleitet wurde, sind solche Terminbegleitungen nicht gesondert aufgeführt.
- Bundesaußenminister Dr. Wadephul mit der ungarischen Außenministerin Orbán
- Bundesfinanzminister Klingbeil mit dem ungarischen Finanzminister Kármán
- Bundesverteidigungsminister Pistorius mit dem ungarischen Verteidigungsminister Dr. Ruszin-Szendi
- Bundesgesundheitsministerin Warken mit dem ungarischen Gesundheitsminister Hegedüs
- Bundesjustizministerin Dr. Hubig mit der ungarischen Justizministerin Prof. Dr. Görög
- Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Hartmann mit dem ungarischen Parlamentarischen Staatssekretär und Stellvertretenden Verteidigungsminister Kürtös

- Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Schäfer mit dem ungarischen Minister für Soziales und Familie, Káta-Németh
- Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Dr. Steffen mit Staatssekretärin im ungarischen Ministerium für Wirtschaft und Energie, Dr. Fábián und dem Staatssekretär im Ungarischen Finanzministerium, Dr. Kövesdy
- Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Dr. Pleyer mit dem ungarischen Minister für Wissenschaft und Technologie Tanács

Zudem hatte die deutsche Botschafterin mehrere Termine mit Vertreterinnen und Vertretern der neuen ungarischen Regierung.

Der Regierungswechsel in Ungarn hat an der rechtlichen Situation im Fall Maja T. nichts verändert. Für das Verfahren gegen Maja T. ist weiterhin die unabhängige ungarische Justiz zuständig. Das Auswärtige Amt bleibt mit dem Fall befasst. Das Auswärtige Amt und insbesondere die Botschaft Budapest betreut Maja T. auch weiterhin konsularisch.

Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu den Inhalten vertraulicher Gespräche.

34. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Berichte über die mutmaßliche Tötung von Straßenhunden in Marokko im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2030 (www.fokus.de/panorama/millionen-tiere-sollen-fuer-fussball-wm-2030-in-marokko-sterben_799bd9a3-7b26-4fd6-8edd-d77b3e855e02.html) gegenüber der marokkanischen Regierung oder in Gremien der Weltorganisation für Tiergesundheit thematisiert, und wenn nein, weshalb nicht, obwohl Deutschland und Marokko die dort beschlossenen Standards zum tierschutzgerechten Management von Hundepopulationen mittragen (www.woah.org/en/what-we-do/standards/codes-and-manuals/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 22. Juli 2026**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 4. Juni 2026 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Zoe Mayer (Bundestagsdrucksache 21/6244, Frage 45).

35. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)

Wie viele Kriegsteilnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit oder mit ständigem Aufenthalt in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellem Stand im Ukrainekrieg auf Seiten der Ukraine getötet worden (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/ukraine-krieg-freiwillige-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 20. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen, gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

36. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über die Tätigkeit von Kultur- und Informationszentren fristgemäß bis zum 7. Dezember 2026 zu kündigen und die damit Verbundene Übernahme der Grundsteuer für das Russische Haus in Berlin zu streichen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 21. Juli 2026**

Die Bundesregierung evaluiert fortlaufend, inwiefern das in der Fragestellung genannte Abkommen vom 4. Februar 2011 über die Tätigkeit von Kultur- und Informationszentren - ebenso wie andere im bilateralen Verhältnis zur Russischen Föderation gültige Abkommen – weiter im deutschen außenpolitischen Interesse ist.

Das in der Fragestellung genannte Abkommen enthält keine Regelung zur Übernahme der Grundsteuer für das Russische Haus in Berlin durch die Bundesregierung, weshalb eine Kündigung hierauf keinen Einfluss hätte.

37. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft wurde die Bundesregierung vom Russischen Haus in Berlin seit 2022 gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über die Tätigkeit von Kultur- und Informationszentren über die Veranstaltungsplanung des Hauses informiert, und hat die Bundesregierung im Zuge dessen auf die damit verbundenen Sanktionsverstöße hingewiesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 21. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat nach Ausbruch des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ihre Kontakte zu Regierungsvertretern der Russischen Föderation erheblich eingeschränkt. Eine regelmäßige Information der Informationszentren über geplante Veranstaltungen im Gastland fand seit dem 24. Februar 2022 nicht statt.

Die Bundesregierung beobachtet die Aktivitäten des Russischen Hauses für Wissenschaft und Kultur, einschließlich der veröffentlichten Veran-

staltungsankündigungen und sonstigen öffentlich zugänglichen Informationen, fortlaufend. Die Verfolgung von strafrechtlich relevanten Sanktionsverstößen obliegt den zuständigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

38. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke)

Wie stellte sich die Arbeitsbelastung in intensiven Projekt- und Softwareentwicklungsphasen in den Jahren 2024, 2025 sowie im laufenden Jahr bei den IT-Dienstleistern des Bundes (ITZBund, BWI GmbH) dar (bitte die jeweiligen Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden pro Kopf und Quartal auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 23. Juli 2026**

Die erfragten Informationen im Sinne der Fragestellung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Quartal	Überstunden bzw. Mehrarbeit pro Kopf (im Durchschnitt) BWI GmbH	Überstunden bzw. Mehrarbeit pro Kopf (im Durchschnitt) ITZBund
2024	Q1	0,37	9,00
2024	Q2	0,29	9,36
2024	Q3	0,38	9,09
2024	Q4	0,91	8,92
2025	Q1	0,90	8,63
2025	Q2	0,42	7,96
2025	Q3	0,39	8,17
2025	Q4	0,32	7,85
2026	Q1	0,34	7,99
2026	Q2	0,40	7,96

39. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung den parallelen Aufbau des nationalen SATcomBW-4-Satellitensystems und der Beteiligung an der europäischen Konstellation IRIS², und inwiefern würde die geplante Exklusivreservierung des 2-GHz-Frequenzbands für das IRIS²-System die Nutzbarkeit von SATcomBW 4 einschränken (https://germany.representation.ec.europa.eu/nachrichten-und-veranstaltungen/pressemitteilungen/frequenznutzung-fur-mobile-satellitendienste-eu-kommission-schlagt-neues-auswahlverfahren-vor-2026-05-27_de)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 22. Juli 2026**

Es besteht keine Konkurrenzsituation zwischen der Satellitenkommunikation der Bundeswehr und dem europäischen Projekt IRIS².

Eine Einschränkung im Sinne der Fragestellung ist nicht zu erwarten.

40. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)

Um welche acht Verträge zur Vorhaltung von Logistik- und Dienstleistungskapazitäten handelt es sich konkret, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage mit der Arbeitsnr. 6/433 genannt hat, und wie schlüsseln sich diese jeweils nach Vertragsgegenstand, Laufzeit und Vertragsvolumen auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 22. Juli 2026**

Die Beantwortung der Frage kann hinsichtlich des Vertragsgegenstands und der jeweiligen Laufzeit nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.³ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 1. November 2024 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage wäre nachteilig für die Bundesrepublik Deutschland. Sie würde Informationen enthalten, die Rückschlüsse darauf zuließen, auf welche strategischen Szenarien die Bundeswehr sich für den Fall der Landes- und Bündnisverteidigung einstellt.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen zu den Vertragsvolumina kann nicht erfolgen. Gegenstand dieser Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt in diesem konkreten Fall die Gefahr, dass Einzelheiten über schutzwürdige Interessen unseres Staates sowie die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Bundeswehr bekannt würden. Mittels dieser Informationen würden die Verlegungsfähigkeiten der Bundeswehr im Fall der Landes- und Bündnisverteidigung offengelegt werden. Aus den Volumina lässt sich das Kräfordispositiv für eine Verlegung deutscher Kräfte ableiten, was wiederum eine Ableitung der Lage der Einsatzbereitschaft und Kampfkraft der Bundeswehr aktuell und künftig zuließe. Da-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

³ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

her hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Eine Einstufung als Verschlusssache und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Es wird auf die als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte Anlage 2 verwiesen.

41. Abgeordneter **Sören Pellmann**
(Die Linke) Wie hoch sind die Kosten, die durch das Kampfjet-Projekt FCAS bisher für den deutschen Steuerzahler entstanden sind (www.tagesschau.de/ausland/europa/fcas-kampfjet-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 22. Juli 2026

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.⁴ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 1. November 2024 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen beinhalten, deren Veröffentlichung den Absprachen mit den Partnern des trilateralen Programms widerspräche und damit nachteilig für die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit mit anderen Nationen sein könnte.

⁴ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

42. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie möchte die Bundesregierung den gebotenen Schutz der Schweinswale und Robben mit der Notwendigkeit, zu Übungszwecken der Minentaucher häufiger als bislang Minen kontrolliert sprengen zu können, besser in Einklang bringen (z. B. mit standardmäßigen Sprengplatz oder einem erhöhten Einsatz von Blasenschleiern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 24. Juli 2026**

Die im Rahmen kontrollierter Sprengungen zu Übungszwecken zur Anwendung kommenden Schutzmaßnahmen werden vor jeder Sprengung mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt und festgelegt. Gängige Schutzmaßnahmen sind hierbei die Verwendung von doppelten Blasenschleiern, um durch Dämpfung des entstehenden Schalldruckes den Schädigungsradius bei Unterwassersprengungen zu minimieren, und die Durchführung lokaler Vergrämuungsmaßnahmen, um unter anderem Schweinswale und Robben vor den Sprengungen wirksam aus dem möglichen Schädigungsradius zu vertreiben.

Die Möglichkeit der Einrichtung von naturschutzgerechten Unterwassersprengplätzen wird derzeit wissenschaftlich untersucht.

43. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Zulagen- und Prämienhöhung plant das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) für die Minentaucher der deutschen Marine im Rahmen der Erschwerniszulagenverordnung, um ihre stets lebensgefährlichen Einsätze besser zu würdigen und um bessere Anreize für die dringend benötigte Personalgewinnung zu schaffen, und ab wann sollte nach Planungen des BMVg ein angepasstes Zulagen- und Prämiensystem in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 24. Juli 2026**

Das Bundesministerium der Verteidigung setzt sich für eine inflationsbedingte Anpassung aller Zulagenbeträge ein.

Zur Umsetzung bedarf es einer Änderung der Erschwerniszulagenverordnung, für die das Bundesministerium des Innern federführend ist.

Prämien zur Personalgewinnung und -bindung können nach §§ 43, 44 Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) gewährt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

44. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)

Warum ist die Bundesregierung noch nicht aktiv geworden in Anbetracht der Tatsache, dass die Gasspeicherbefüllung für den Winter schleppend verläuft und die Gasspeicher in Deutschland derzeit mit knapp 44 Prozent deutlich schlechter gefüllt sind als im EU-Durchschnitt (vgl. Tagesspiegel Background „Niedriger Füllstand macht Deutschland zur „Schwachstelle“ der EU“ vom 13. Juli 2026), und warum weist die Bundesregierung nicht etwa jetzt im Sommer, wo die Preise annehmbar günstiger sind als im Winter, den staatlich kontrollierten Gashändler SEFE Securing Energy for Europe GmbH oder den Marktgebietsverantwortlichen für den deutschen Gasmarkt, die Trading Hub Europe GmbH, an, die Befüllung der nicht gebuchten Restkapazitäten der Erdgasspeicher vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 21. Juli 2026**

Die deutschen und europäischen Gasspeicher sind jahreszeitgemäß ausreichend gefüllt. Aktuell wurden bereits etwa 74 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten für den nächsten Winter von Gashändlern gebucht und der Füllstand lag am 16. Juli bei 44,86 Prozent, sodass der im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angestrebte durchschnittliche Füllstand von 70 Prozent erreicht werden kann.

Die Wintervorsorge liegt in der Verantwortung der Händler, Lieferanten und Versorger, die ihre privaten, vertraglichen Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Kunden gegen Preis- und Mengenrisiken absichern müssen. Dazu stehen ihnen neben Speichern eben auch Importverträge (Pipeline und Flüssigerdgas – LNG) sowie Termingeschäfte und der Spotmarkt zur Verfügung. Darüber hinaus hat Deutschland in den letzten Jahren durch den Aufbau der LNG-Importinfrastruktur zusätzliche Flexibilität gewonnen, wodurch der Speicherbedarf gesunken ist. Zudem ist der Gasverbrauch in Deutschland allgemein zurückgegangen. Daher sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, Maßnahmen zur Speicherbefüllung zu ergreifen (§§ 35a ff. EnWG).

Die Füllstände in den Mitgliedstaaten weichen stark voneinander ab. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. Manche Mitgliedstaaten verfügen über geringere Speicherkapazitäten, die sich vergleichsweise schnell befüllen lassen. Bspw. verfügen Belgien, Dänemark, Luxemburg, Polen und Tschechien gemeinsam nur über etwa 80 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. In anderen Mitgliedstaaten wie Frankreich und Italien wird der Gasspeichermarkt mit über einer Milliarde Euro jährlich stark subventioniert.

45. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)

Welche Fördermittel, Zuschüsse, Investitionsbeihilfen, Darlehen, Bürgschaften oder sonstigen finanziellen Unterstützungsleistungen des Bundes wurden der Volkswagen Sachsen GmbH seit 1990 gewährt, und welche Mittel des Bundes wurden direkt für die folgenden Standorte bereitgestellt: Fahrzeugwerk Zwickau, Volkswagen Bildungsinstitut Zwickau, Motorenwerk Chemnitz, Gläserne Manufaktur Dresden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 20. Juli 2026**

Im Rahmen der verfügbaren Zeit konnten die nachfolgenden Zuwendungen an die Volkswagen Sachsen GmbH recherchiert werden.

Aus den folgenden Förderprogrammen gingen Zuwendungen an die Volkswagen-Bildungsinstitut GmbH:

- BMBFSFJ-Programm:
 - Digitale Medien in der beruflichen Bildung
- BMFTR-Programm:
 - Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen.

Aus den folgenden Förderprogrammen gingen Zuwendungen an die Volkswagen Sachsen GmbH - Motorenwerk Chemnitz:

- BMFTR-Programm:
 - IKT 2020 – Forschung für Innovationen
 - Qualitätssicherung
 - Forschung für die Produktion von morgen.

Aus den folgenden Förderprogrammen gingen Zuwendungen an die Volkswagen Sachsen GmbH - Zwickau:

- BMW-Programm:
 - Aufbau einer Ladeinfrastruktur für den internen Pendler- und Kundenverkehr
- BMFTR-Programm:
 - IKT für Elektromobilität.

Darüber hinaus hat die VW Sachsen GmbH an den Standorten Dresden, Chemnitz und Zwickau Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erhalten.

46. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Welche Kosten für Aufbau, Einkauf und Einspeicherung der staatlichen Erdgasreserve zur Verwendung in Krisenfälle werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) ab dem Jahr 2027 eingeplant (Quellen: Medienberichte unter deren Bezugnahme auf das BMWE, z. B. www.spiegel.de/wirtschaft/gasreserve-regierung-plant-strategische-vorraete-finanziert-von-verbrauchern-a-226712e6-85be-42b3-bb35-6b32f3865b66 u. a.), und in welcher Höhe bzw. mit welchem Anteil an den Gesamtkosten sollen diese sodann den Gasverbrauchern durch eine gemäß der o. g. Berichterstattung festzusetzende Umlage auferlegt werden (bitte die Gesamtkosten bzw. die anteilig von Gasverbrauchern mittels Umlage zu tragenden Kosten nach Jahren 2027, 2028, 2029 gliedern)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 21. Juli 2026**

Die Bundesregierung plant den Aufbau einer Gasreserve zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und bereitet einen Gesetzentwurf vor. Die Höhe der Kosten hängt von der Ausgestaltung der Regelung ab, unter anderem von dem Umfang und der Art der Finanzierung der Reserve. Die Kosten werden auch von den Marktverhältnissen in den nächsten Jahren beeinflusst (unter anderem von Kosten für Speicherkapazitäten und von den Einkaufspreisen für Gas). Detaillierte Aussagen über mögliche Kosten sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

47. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war im Rahmen des Investitionsgarantieprogramms des Bundes in den Haushaltsjahren 2000 bis einschließlich 2025 jeweils der Saldo aus den Einnahmen des Bundes aus Bearbeitungsgebühren, Garantieentgelten, Rückflüssen aus Regress und Verwertung sowie sonstigen Einnahmen und den an Garantiennehmer geleisteten Entschädigungszahlungen, und wie hoch war die dem Programm unmittelbar zurechenbare Vergütung des mit der Geschäftsführung des Programms beauftragten Mandatars im Zeitraum von 2017 bis einschließlich 2025 insgesamt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 18. Juli 2026**

Der Gesamtsaldo aus den Einnahmen des Bundes aus Bearbeitungsgebühren, Garantieentgelten, Rückflüssen aus Regress und Verwertung sowie sonstigen Einnahmen und den an Garantiennehmer geleisteten Entschädigungszahlungen aus den Investitionsgarantien ist in der beigefügten Tabelle ausgewiesen:

Gesamtsaldo aus Einnahmen des Bundes aus Bearbeitungsgebühren, Garantieentgelten, Rückflüssen aus Regress und Verwertung sowie sonstigen Einnahmen und den an Garantiennehmer geleisteten Entschädigungszahlungen	
Jahr	Gesamtsaldo (in Mio. EUR)
2000	43,20
2001	53,40
2002	53,90
2003	48,10
2004	49,50
2005	48,90
2006	48,70
2007	56,40
2008	5,90
2009	67,80
2010	78,40
2011	99,50
2012	99,50
2013	107,01
2014	110,70
2015	123,90
2016	159,40
2017	-22,84
2018	-6,66
2019	127,42
2020	102,50
2021	99,50
2022	108,20
2023	41,60
2024	77,50
2025	-2.188,30 ¹

¹ Resultiert im Wesentlichen aus Entschädigungen für enteignungsgleiche Eingriffe in abgesicherte Investitionen in der Russischen Föderation auf der Grundlage von Investitionsgarantien, die in den Jahren 2006, 2009 und 2016 übernommen wurden

Die Vergütung für das Jahr 2017 erfolgte noch für das Gesamtkonsortium, das die drei Förderinstrumente Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite betreut hatte. Vor der Trennung ist eine aussagekräftige Vergütungsgröße für das Mandat Investitionsgarantien des Bundes nicht ausweisbar. Aus diesem Grund wird nachfolgend die angefragte Vergütungshöhe ab dem Jahr 2018 bis 2025 aufgezeigt:

	Mandatar Vergütung*
2018	10.287.679,48 €
2019	10.723.385,14 €
2020	9.204.928,41 €
2021	8.848.117,78 €
2022	9.275.676,28 €
2023	9.607.681,76 €
2024	9.241.597,81 €
2025	9.217.885,46 €
Summe	76.406.952,12 €

* zzgl. USt.

48. Abgeordnete
**Dr. Anna
Lührmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher durchschnittliche PUE-Wert, gewichtet nach Kapazität, ergibt sich aus den im Energieeffizienzregister für Rechenzentren für das Jahr 2025 gemeldeten Daten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 20. Juli 2026**

Mit Datenstand 6. Juli 2026 ergibt sich aus den beim Energieeffizienzregister für Rechenzentren gemeldeten Daten für das Berichtsjahr 2025 ein nach der Nennanschlussleistung der Informationstechnik gewichteter durchschnittlicher PUE-Wert in Höhe von 1,49.

Hinweis: Die Daten wurden entsprechend von den Betreibern der Rechenzentren gemeldet. Das BAFA hat keine umfassenden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

49. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung den angekündigten Mechanismus zur Risikoabsicherung von Power Purchase Agreement (PPA) umzusetzen (siehe <https://background.tagesspiegel.de/energie-und-klima/briefing/wirtschaftsministerium-will-ppa-risiken-absichern>), und wie soll dieser in seinen Details ausgestaltet sein?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 21. Juli 2026**

Die Bundesregierung unterstützt den marktgetriebenen Ausbau erneuerbarer Energien durch die Stärkung von Erneuerbare-Energien-Projekten mit Stromdirektlieferverträge (Power Purchase Agreements – PPAs).

Um hierfür die Rahmenbedingungen zu verbessern, hat die KfW gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) bereits ein erstes Programm für eine zinsverbilligte Kreditfinanzierung erarbeitet. Das Kreditprogramm „Erneuerbare Energien – Plus“ (Kredit-Nummer 570) der KfW ist bereits im Juni 2026 erfolgreich gestartet. Durch eine Zinsverbilligung werden dabei Erneuerbare-Energie-Projekten außerhalb der Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), insb. PPA-Projekten, bessere Finanzierungsbedingungen ermöglicht. Detaillierte Informationen zu dem Programm finden sich auf der Internetseite der KfW: [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-%E2%80%93-Plus-\(570-571\)](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-%E2%80%93-Plus-(570-571)).

Als Teil der Energiesäule des Deutschlandfonds hat die Bundesregierung im Dezember 2025 gemeinsam mit der KfW zudem einen zinsverbilligten KfW-Kredit für Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien und Speichern mit einer bundesgarantierten Risikoentlastung für die durchleitenden Banken angekündigt. Das Faktenblatt zum Deutschlandfonds ist abrufbar unter: www.kfw.de/Press-Newsroom/Aktuelles/Deutschlandfonds/Der-Deutschlandfonds_Faktenblatt_171225_final.pdf

Die KfW arbeitet derzeit gemeinsam mit BMW und BMF intensiv an dem Kreditprogramm „Erneuerbare Energien – Plus mit Haftungsfreistellung“ (Kredit-Nummer 571) in der Energiesäule des Deutschlandfonds. Die Einführung ist bereits für den Herbst 2026 geplant. Das Programm soll neben der Zinsverbilligung auch eine 50-prozentige Haftungsfreistellung der durchleitenden Finanzierungspartner der KfW vorsehen. Die Haftungsfreistellung erhöht den Finanzierungsspielraum der Geschäftsbanken, da sich der Eigenmittelbedarf verringert. Damit können auch Projekte eine Finanzierung erhalten, bei denen die Banken ohne eine Haftungsfreistellung Zurückhaltung üben würden. Informationen über Fortschritte des Deutschlandfonds, u. a. zur Stärkung der Investitionen in die Energieinfrastruktur sind abrufbar unter: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2026/07/20260715-deutschlandfonds.html.

50. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche neuen Gaslieferverträge mit einer Laufzeit über den 1. Januar 2027 hinaus haben die staatseigene Konzerne Uniper und SEFE ab dem 1. Januar 2024 abgeschlossen, und war die Aussage von dem Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider im Bundestagsplenum am 9. Juli 2026 („Im Übrigen werden wir in den nächsten Tagen und Wochen auch sehen, dass weitere größere Verträge geschlossen werden können im Rahmen der Methanverordnung.“, Plenarprotokoll 21/88) ein Hinweis darauf, dass es zurzeit Verhandlungen der Staatsunternehmen über weitere Gaslieferverträge über den 1. Januar 2027 hinaus gibt, und wenn ja, bitte Details angeben (Verhandlungsstand, anvisierte Laufzeit, Verhandlungspartner und Liefervolumen), und wenn nein, was sind die Hintergründe der Aussage von Herrn Schneider?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 20. Juli 2026**

Uniper und SEFE haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2024 folgende neuen Gaslieferverträge mit einer Laufzeit über den 1. Januar 2027 hinaus abgeschlossen:

- Uniper mit den Unternehmen Tourmaline, Woodside Singapore Ltd., Woodside Louisiana LLC, ConocoPhillips, OMV Petrom und Vermilion.
- SEFE mit den Unternehmen Equinor, ConocoPhillips, SOCAR, Oman LNG, Southern Energy, Adnoc und Venture Global LNG.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

51. Abgeordneter
Lukas Benner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die von NDR und Süddeutscher Zeitung berichtete Speicherung und Nutzung historischer Verbraucher- und Bonitätsdaten durch die SCHUFA Holding AG (www.tagesschau.de/investigativ/ndr/schufa-verbraucher-daten-100.html), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass Betroffene ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (insbesondere Auskunft- und Informationsrechte sowie Recht auf Löschung bzw. „Recht auf Vergessenwerden“) wirksam wahrnehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 23. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über öffentlich verfügbare Informationen hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Anforderungen an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Auskunftsteile richten sich nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Für die Kontrolle und Durchsetzung des Datenschutzrechts sind die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder zuständig, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden sind. Gemäß Artikel 58 DSGVO besitzen sie weitreichende Kontroll- und Untersuchungsbefugnisse, um Verstöße zu erkennen und zu ahnden.

Laut Presseberichterstattung prüft die für die SCHUFA zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) seit Frühjahr 2025 den Vorgang. Das Verfahren sei aber noch nicht abgeschlossen.

Bürgerinnen und Bürger können sich grundsätzlich kostenfrei bei den Datenschutzaufsichtsbehörden beschweren, falls sie den Eindruck haben, dass durch eine Auskunft Regeln des Datenschutzes verletzt wurden.

52. Abgeordneter
Torben Braga
(AfD)

Wann erhielt der Bundeskanzler Kenntnis über die beabsichtigte Inanspruchnahme einer im Ausland durchgeführten und in Deutschland nach dem Embryonenschutzgesetz verbotenen Leihmutterschaft durch den Bundestagsabgeordneten Jens Spahn (www.welt.de/politik/deutschland/article6a57953ab471d7a3ad0a323d/cdu-fraktionsvorsitzender-jens-spahn-und-sein-ehemann-sind-eltern-geworden.html), und welche rechtspolitischen oder gesetzgeberischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass deutsche Staatsbürger das inländische Verbot der Leihmutterschaft durch die Inanspruchnahme von entsprechenden Angeboten im Ausland umgehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 24. Juli 2026**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Änderung der in Deutschland bestehenden Gesetzeslage.

Der Bundeskanzler wurde über die Absicht zur Inanspruchnahme einer Leihmutterschaft im Ausland durch Herrn Jens Spahn, Mitglied des Deutschen Bundestages, nicht vorab in Kenntnis gesetzt. Über dessen Elternschaft wurde er in der 28. Kalenderwoche informiert.

53. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie viele neue Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus und Ausländerextremismus hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundesgerichtshof im ersten Halbjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eingeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. Juli 2026**

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) insgesamt 129 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, fünf Verfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus, sechs Verfahren mit Bezug zum Linksextremismus und 34 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum auslandsbezogenen Extremismus neu eingeleitet.

Die Verfahren in Bezug auf islamistischen Terrorismus betreffen überwiegend Auslandstaten im Zusammenhang mit der terroristischen Vereinigung Islamischer Staat und weisen Bezüge zu Syrien sowie Irak auf. Der Großteil der Verfahren wurde wegen minderer Bedeutung an die Landesstaatsanwaltschaften abgegeben, sofern die Verfahren nicht insbesondere nach § 153c der Strafprozessordnung (StPO – Absehen von der Verfolgung bei Auslandstaten) oder mangels Tatnachweises nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt wurden.

Hinsichtlich des Vergleichs mit den Verfahrenszahlen im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025 wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. Juli 2025 auf Ihre Schriftliche Frage (Bundestagsdrucksache 21/918, Frage Nummer 55, Seite 34 folgend) verwiesen.

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der in elektronisch geführten Verfahrensregistern erfassten Daten des GBA, wobei der Begriff des auslandsbezogenen Extremismus den internationalen-nichtislamistischen Terrorismus und auch die Bereiche des internationalen Links- und Rechtsextremismus umfasst. Nicht erfasst sind verdeckt geführte Ermittlungsverfahren. Hierzu erteilt die Bundesregierung keine Auskünfte, auch nicht in eingestufte Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete und damit gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine weitergehende Auskunft würde Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Nach sorgfältiger und konkreter Abwägung der betroffenen Belange tritt das Informationsinteresse des Parlaments hinter die ebenso berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück.

54. Abgeordneter **Luke Hoß**
(Die Linke) Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf betreffend den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Strafverfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Juli 2026

In Deutschland gelten die Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz [KI] – nachfolgend KI-VO) unmittelbar.

Die KI-VO stellt an die Qualität von KI-Systemen zahlreiche Anforderungen. Dies betrifft insbesondere deren Transparenz und Nachvollziehbarkeit, Data-Governance, Cybersicherheit, Grundrechte-Folgenabschätzungen und Konformitätsbewertungsverfahren. Auch darf der Einsatz künstlicher Intelligenz Richter nicht ersetzen und die endgültige Entscheidungsfindung muss eine von Menschen gesteuerte Tätigkeit bleiben. Mit Blick auf den Datenschutz stellt Artikel 2 Absatz 7 KI-VO klar, dass die Rechtsvorschriften der Union zum Schutz personenbezogener Daten (Verordnung (EU) 2016/679 beziehungsweise (EU) 2018/1725 oder die Richtlinie 2002/58/EG beziehungsweise (EU) 2016/680) unberührt bleiben und daher auch beim Einsatz von Systemen künstlicher Intelligenz zu beachten sind.

Darüber hinaus gehender allgemeiner Regelungsbedarf für den Einsatz künstlicher Intelligenz in Strafverfahren wird gegenwärtig nicht gesehen. Die Bundesregierung beobachtet jedoch die dynamischen Ent-

wicklungen im Bereich der KI und prüft kontinuierlich, ob sich hieraus zusätzlicher Regelungsbedarf ergibt.

55. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die geltende Rechtslage zum sogenannten Containern vor dem Hintergrund der Ziele zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und plant sie gesetzgeberische Maßnahmen, um das Containern rechtlich zu erleichtern oder zu entkriminalisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Juli 2026

Die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Der Koalitionsvertrag der sie tragenden Parteien sieht insoweit die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen vor (vergleiche Zeilen 1296 folgend). Die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wird an die Vorgaben der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. Juni 2025 zu der Frage 11 der Kleinen Anfrage „Maßnahmen zur Absenkung von Lebensmittelabfällen im Bundesgebiet“ (Bundestagsdrucksache 21/678) verwiesen.

56. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den aktuellen Stand der strafrechtlichen Aufarbeitung von Straftaten deutscher Staatsangehöriger vor, die sich während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien als Söldner an den Kampfhandlungen beteiligt haben, insbesondere hinsichtlich Ermittlungs-, Anklage- und Strafverfahren wegen des Verdachts von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder sonstigen schweren Straftaten, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die rechtlichen Konsequenzen für die Personen, die sich an den Kampfhandlungen beteiligt haben und die allen Erkenntnissen nach einen rechtsextremistischen Hintergrund haben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/818)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Juli 2026

Obwohl die geschilderten Sachverhalte sich unterscheiden, kann im Hinblick auf die strafrechtliche Aufarbeitung auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. Juni 2026 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Erkenntnisse deutscher Sicherheitsbehörden zu mutmaßlichen Beteiligungen deutscher Staatsangehöriger an Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugos-

lawien“ (Bundestagsdrucksache 21/6602) verwiesen werden. Ebenso wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2026 zu Frage 5 der Kleinen Anfrage „Kenntnis der Bundesregierung über die Beteiligung von Privatpersonen an Scharfschützen-Morden während der Belagerung Sarajevos“ (Bundestagsdrucksache 21/5697) mit der Anmerkung verwiesen, dass „Söldner“ kein Kriterium ist, das in den Verfahrensregistern des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof geführt wird. Hinsichtlich der rechtlichen Konsequenzen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2026 zu Frage 1 der oben genannten Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/5697 verwiesen.

57. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung treibt die Bundesregierung trotz der laufenden und intensiven Diskussion auf Ebene der Europäischen Union weiterhin eine Regelung zur Speicherung von IP-Adressdaten und Portnummern inklusive einer 3-monatigen Speicherfrist, die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet, voran, und welche konkreten Vorschläge, beispielsweise mit Blick auf die Dauer der Speicherungen, hat die EU-Kommission in ihrem kürzlich übermittelten, zweiseitigen Papier gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. Juli 2026**

Ein Zuwarten auf einen etwaigen europäischen Rechtsakt kommt aus Sicht der Bundesregierung nicht in Betracht. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2025 ein Folgenabschätzungsverfahren zum Thema Vorratsdatenspeicherung durchgeführt. Sie hat die Endfassung zum Ende des ersten Quartals 2026 angekündigt; bislang liegt sie jedoch nicht vor. In den meisten EU-Mitgliedstaaten ist eine vorsorgliche IP-Adressspeicherung bereits verpflichtend. Aus Sicht der Bundesregierung ist es nötig, dieses Instrument für eine effektive Strafverfolgung zügig auch in Deutschland zu schaffen.

Ein Zuwarten ist nach Auffassung der Bundesregierung auch nicht erforderlich. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 30. April 2024 (Rechtssache C-470/21, Quadrature du Net II – Hadopi) klare Vorgaben dazu gemacht, unter welchen Voraussetzungen eine IP-Adressspeicherung zulässig ist.

Die Bundesregierung sieht im Übrigen weder „erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken“ noch europarechtliche Risiken. Auf die eingehende Begründung des Gesetzentwurfs (zu verfassungsrechtlichen Aspekten insbesondere Bundestagsdrucksache 21/6581, Seite 42 und 58 folgend, zur europarechtlichen Dimension Seite 56 und 58 folgend) wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat lediglich mögliche Bausteine für einen Rechtsakt zur Vorratsdatenspeicherung vorgelegt, die von der Bundesregierung derzeit noch geprüft werden.

58. Abgeordneter
Bodo Ramelow
(Die Linke)

Sind für §§ 54 und 54a des Genossenschaftsgesetzes (GenG) im laufenden Gesetzgebungsverfahren „Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform“ neben der Ergänzung eines weiteren Satzes nach § 54a Absatz 1 Satz 3 weitere Änderungen geplant, und wenn nein, warum hält die Bundesregierung weiterhin an der Pflichtmitgliedschaft in einem Prüfungsverband nach § 54 GenG fest?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 22. Juli 2026**

Der am 15. Juli 2026 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform enthält keine Änderung des § 54 des Genossenschaftsgesetzes.

Gegen eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft sprechen gewichtige Argumente. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass die Geschäftsführungsprüfung, die dem Schutz der Genossenschaftsmitglieder und der Gläubiger dient, wirksamer durch im Genossenschaftsbereich spezialisierte Prüfer vorgenommen wird. Im Übrigen haben die Gründe, mit denen auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss von 19. Januar 2001 (1 BVR 1759/91) die Pflichtmitgliedschaft gerechtfertigt und eine Verfassungsbeschwerde gegen die Pflichtmitgliedschaft nicht zur Entscheidung angenommen hat, aus Sicht der Bundesregierung weiterhin Bestand.

59. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des EU-Vertragsverletzungsverfahrens zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge, die die EU-Kommission bereits Ende Januar 2026 gegen Deutschland eingeleitet hat, nachdem Deutschland die Richtlinie nicht wie gefordert bis zum 20. November 2025 in nationales Recht umgesetzt hat (vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_26_115) (bitte auch die Reaktion der EU-Kommission auf die von mir vermutete Bitte der Bundesregierung um Einstellung des Verfahrens wiedergeben), und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Umsetzung des Schuldnerberatungsdienstgesetzes (SchuBerDG), das sich seit dem 13. Mai 2026 im Vermittlungsausschuss befindet und den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten nach den Vorgaben der o. g. Richtlinie sicherstellen soll (vgl. www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/26/1065/1065-pk.html#top-86)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 20. Juli 2026**

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge und zur Regelung der Förderung klimaneutraler Mobilität vom 12. Mai 2026 wurde am 18. Mai 2026 verkündet. Dies hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 29. Mai 2026 der EU-Kommission mitgeteilt.

Eine Reaktion der EU-Kommission ist bislang nicht bekannt und bleibt abzuwarten. Den Abschluss des Vermittlungsverfahrens zum Schuldnerberatungsdienstegesetz strebt die Bundesregierung schnellstmöglich an (vergleiche hierzu bereits die Antwort auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Christin Willnat auf Bundestagsdrucksache 21/6834).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

60. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- Wie viele Kinder von Alleinerziehenden erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Unterhaltsvorschuss, und wie viele dieser Kinder sind älter als 15 Jahre (bitte für die Bundesländer aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 20. Juli 2026**

Es wird auf das Open-Data-Portal unter folgendem Link verwiesen, in welchem die aktuelle Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Stand: 1. Quartal 2026) zu finden ist: <https://daten.bmbfsfj.bund.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uv-g-geschaeftsstatistik-leistungsberechtigte--268356>

Die Zahlen sind aufgeschlüsselt nach Bundesland und Alter der Leistungsberechtigten.

61. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die seit 2018 bestehende Rahmenvereinbarung mit dem Jugendnetzwerk Lambda zum Jahresende 2026 gekündigt (<https://lambdaspace.de/lambda-r-etten/>) und welche Folgen erwartet die Bundesregierung für queere Jugendliche vor dem Hintergrund, dass es sich bei Lambda um das größte queere Jugendnetzwerks Deutschlands handelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 21. Juli 2026**

Die Förderung des Jugendnetzwerkes Lambda erfolgt aus dem Titel 1702 684 01 „Kinder- und Jugendplan des Bundes“. Grundlage für die Förderung – ausreichende Haushaltsmittel vorausgesetzt – ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. September 2016.

Dort ist auch das Instrument der Rahmenvereinbarung geregelt (öffentlich-rechtlicher Vertrag mit jährlicher Kündigungsfrist). Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Angesichts der erforderlichen Haushaltskonsolidierung ist die Bundesregierung gehalten, die verfügbaren Haushaltsmittel zu konzentrieren und ihre Förderaktivitäten zu bündeln, sodass auch langjährige Förderungen auf der Basis von Rahmenverträgen geprüft werden müssen.

Damit ist ausdrücklich keine Abkehr von der Unterstützung von Jugendarbeit für und mit homosexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie non-binären Jugendlichen und ihren spezifischen Anliegen und Bedürfnissen verbunden. Mittlerweile sind die Belange geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bei Jugendlichen in der Breite der Jugendverbände verankert. Hierdurch werden Jugendliche zielgerichtet unterstützt.

Es steht dem Jugendnetzwerk Lambda offen, weiter für diese Themen und Angebote einzutreten und dafür Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendplan zu beantragen.

62. Abgeordneter
**Sebastian
Münzenmaier**
(AfD)

Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung Unterhaltsvorschuss, und wie viele davon haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (bitte unter Angabe der zehn häufigsten ausländischen Staatsbürgerschaften)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 20. Juli 2026**

Es wird auf das Open-Data-Portal unter folgendem Link verwiesen, in welchem die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Stand: 1. Quartal 2026) zu finden ist: <https://daten.bmbfsfj.bund.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uv-geschaeftsstatistik-leistungsberechtigte--268356>.

Die Nationalität der Leistungsberechtigten wird nicht statistisch erhoben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

63. Abgeordnete
Janina Böttger
(Die Linke)

Wie berechnet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, im nächsten EU-Haushalt (MFR) könnten „45 Prozent“ weniger Mittel zur Finanzierung von „Sozialmaßnahmen“ bereitstehen, und welche wesentlichen Maßnahmen, Programme und Fonds sind dabei unter dem Begriff der Sozialmaßnahmen gemeint (Quelle: 0,55 min., www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg_journal/geplante-kuerzungen-bei-eu-sozialfonds-kritik-aus-hamburg,hamj-11928.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 22. Juli 2026**

Die Bundesregierung begrüßt den grundsätzlichen Reformansatz der EU-Kommission für eine Modernisierung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Dies gilt insbesondere für die Bündelung der Agrar- und Kohäsionspolitik in Nationale und Regionale Partnerschaftspläne und die damit verbundene größere Flexibilität für Mitgliedstaaten in der Verwendung der Mittel. Das Gesamtvolumen des nächsten MFR ist Gegenstand laufender Verhandlungen auf europäischer Ebene, ebenso wie die darin enthaltene finanzielle Ausstattung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPPs), die abschließend im Europäischen Rat durch die Staats- und Regierungschefs festzulegen ist. Die Bundesregierung unterstützt auf EU-Ebene die Mindestquote für soziale Ziele in den NRPPs als horizontales Ziel für die Förderung sozialer Maßnahmen. Die Höhe der Mindestquote für soziale Ziele wird im Rahmen einer Gesamteinigung über die Finanzausstattung des MFR und seiner Bestandteile festgelegt.

Die Aufteilung der zukünftigen nationalen Allokationen für die NRPPs auf die verschiedenen Förderbereiche wird den Mitgliedstaaten obliegen. Dies umfasst auch die Umsetzung der Mindestquote für soziale Ziele im NRPP. Aktuell laufen die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung und zwischen Bund und Ländern zur Vorbereitung der Förderperiode 2028–2034. Vor diesem Hintergrund ist zum jetzigen Zeitpunkt eine endgültige Aussage darüber nicht möglich, wieviel Mittel künftig für soziale Ziele in den NRPP zur Verfügung stehen werden, darunter auch für Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Berechnung der Förderung von sozialen Zielen im NRPP soll nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028–2034 (NRPP-Verordnung) in Verbindung mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union (Leistungsrahmen-Verordnung) vom 16. Juli 2025

erfolgen. Demnach sollen mindestens 14 Prozent der Finanzausstattung des NRPP für die Verwirklichung der sozialen Ziele der Union bereitgestellt werden gemäß Artikel 10 Absatz 5 der NRPP-Verordnung in Verbindung mit Artikel 22 Absatz 2q der NRPP-Verordnung. Die Verordnungsvorschläge sind ebenso wie die dort enthaltene Mindestquote für soziale Ziele Gegenstand der laufenden Verhandlungen auf europäischer Ebene.

Die Anrechnung auf die Mindestquote in den NRPP soll anhand der Koeffizienten nach Artikel 6 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 1 der Leistungsrahmen-Verordnung bestimmt werden. Die Bereiche, die auf soziale Ziele der Union anzurechnen sind, leiten sich aus Artikel 2 und 3 der NRPP-Verordnung sowie den Koeffizienten im Anhang I der Leistungsrahmen-Verordnung ab.

64. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Gesamtkosten sowie die jährlichen durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) speziell für die Beratung und Vermittlung von deutschen Staatsbürgern bzw. Arbeitnehmern auf Stellen im Ausland in den vergangenen sieben Kalenderjahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen jahresweise jeweils für den Bund insgesamt sowie für das Bundesland Hessen ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 20. Juli 2026**

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist unter anderem mit der Beratung und Vermittlung von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Stellen im Ausland betraut. Dafür ist das Team Outgoing mit Sitz in Bonn zuständig, dessen Personalkapazitäten (in Vollzeitäquivalenten) der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können. Eine Aufstellung für Hessen ist aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit des Teams Outgoing nicht möglich.

Monat/Jahr	Vollzeitäquivalente	durchschnittliche Personalkosten pro Vollzeitäquivalent (in Euro, ohne Sachkosten)	durchschnittliche Gesamtkosten (in Euro, ohne Sachkosten)
01/2019	8,04	79.950	642.800
01/2020	5,27	81.941	431.831
01/2021	5,77	80.694	465.605
01/2022	12,12	82.359	998.186
01/2023	11,65	85.137	991.848
01/2024	10,77	91.159	981.785
01/2025	11,41	94.555	1.078.871

Hinweis: Es werden operative Daten verwendet, die nicht den Kriterien statistischer Daten entsprechen (und möglicherweise eine eingeschränkte Aussagekraft enthalten).

65. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Umsetzung der an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung „Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030“ (COM (2026) 541 final) bereits eingeleitet oder plant sie einzuleiten, und bei welchen gegenwärtigen Gesetzgebungsvorhaben sieht sie gegebenenfalls das Risiko, dass diese den Zielen der Mitteilung entgegenstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 24. Juli 2026**

Die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 bildet den Rahmen für die vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Europäischen Union (EU). Die Bundesregierung unterstützt die Verbesserung der Strategie bis 2030 und beteiligt sich an den Dialogprozessen zu deren Umsetzung auf europäischer Ebene. Dabei sind für die Bundesregierung derzeit die folgenden Vorhaben von besonderer Bedeutung, die sich auch in den Leitinitiativen der Kommission für die EU-Strategie widerspiegeln:

BGG-Reform und Bundesinitiative Barrierefreiheit:

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes vorgelegt. Um auf mehr Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft hinzuwirken, sieht der Gesetzentwurf vor, den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen spürbar zu verbessern, ohne dabei Unternehmen unverhältnismäßig zu belasten. Im öffentlichen Bereich sollen bis 2035 alle öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes barrierefrei gestaltet und ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache aufgebaut werden. Die Bundesregierung wirkt außerdem über die ressortübergreifende Bundesinitiative Barrierefreiheit, die federführend vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) betreut wird, auf mehr Barrierefreiheit hin. Überdies ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz im Juni 2025 in Kraft getreten.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen:

Das BMAS erarbeitet zurzeit einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen, damit Werkstattbeschäftigte leichter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können. Außerdem soll das Entgelt in den Werkstätten verbessert werden.

Europäischer Behindertenausweis:

Das BMAS arbeitet zurzeit an der Umsetzung der Richtlinien (EU) 2024/2841 und 2024/2842 zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises. Ziel ist es, die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen innerhalb der EU zu stärken, indem die gegenseitige Anerkennung europaweit verbessert wird. Ergänzend sieht die Richtlinie die Einführung eines einheitlichen Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen vor. Außerdem soll der nationale Schwerbehindertenausweis künftig auch digital zur Verfügung gestellt werden.

Digitale Barrierefreiheit:

Zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit bei der Vergabe hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) mehrere Unterstützungsangebote für IT-Projektverantwortliche der Bundesverwaltung entwickelt und stellt diese über das Portal Barrierefreiheit (<https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Web/PB/DE/startseite/startseite-nod-e.html>) bereit. Außerdem plant das BMDS die Implementierung digitaler Barrierefreiheit in den Einkaufsbedingungen des Bundes (EVB-IT) in Abstimmung mit dem Fachverband Bitkom. Diese sind als „AGB des Bundes“ verpflichtend und daher ein entscheidender Baustein für die Beschaffung barrierefreier IT-Lösungen. Außerdem erarbeitet die Bundesregierung derzeit unter Federführung des BMDS ein Vorhaben zur Nutzung von künstlicher Intelligenz in der digitalen Barrierefreiheit. Erstes Ziel ist der Einsatz innerhalb der Bundesregierung zur verbesserten Teilhabe der Beschäftigten. Eine Nachnutzung in anderen Sachzusammenhängen kann nach Abschluss des Projektes geprüft werden.

Barrierefreie Ladeinfrastruktur:

Im Oktober 2024 wurde die DIN SPEC 91504 „Barrierefreie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ veröffentlicht, die alle relevanten Anforderungen an barrierefreie Ladeinfrastruktur inklusive des Ladeplatzes definiert und als Grundlage bei Ausschreibungen von zu installierender Ladeinfrastruktur herangezogen werden kann. Die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur wirkt überdies seit November 2025 am DIN-Normenausschuss Bauwesen mit, der auf europäischer Ebene an der Entwicklung einer europäischen Norm für barrierefreies Laden beteiligt ist.

Barrierefreiheit im Gesundheitswesen und in der Pflege:

Durch das Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, das am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, gilt ausdrücklich, dass die einheitlichen Bewertungsmaßstäbe für die ärztlichen und für die zahnärztlichen Leistungen regelmäßig daraufhin zu überprüfen sind, ob sie den besonderen Erfordernissen der Versorgung von Menschen mit Behinderung angemessen Rechnung tragen und, soweit erforderlich, anzupassen sind. Die Bundesregierung wird weiterhin geeignete Maßnahmen prüfen, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern. Der vom Bundesministerium für Gesundheit am 2. Dezember 2024 veröffentlichte Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen bietet hierfür eine Grundlage.

Förderung von barrierefreiem Wohnraum

Barrierefreiheit wird im Sozialen Wohnungsbau über das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude und in den Neubauförderprogrammen Klimafreundlicher Neubau sowie Wohneigentum für Familien gefördert. Den Abbau von Barrieren im Bestand fördert die Bundesregierung im Jahr 2026 mit einer neuen Förderscheibe des Programms Altersgerecht Umbauen. Barrieren reduzierende Umbauarbeiten werden außerdem durch steuerliche Anreize und durch Zuschüsse der Pflegekassen finanziell unterstützt. Zudem stärkt die Bund-Länder-Städtebauförderung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Städte und Gemeinden nachhaltig als Wohn- und Wirtschaftsstandorte und fördert in allen Programmen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, insbesondere zur barrierearmen Gestaltung öffentlicher sozialer Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld.

66. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)

Wann plant die Bundesregierung die Einreichung ihres ersten Berichts gemäß Artikel 22 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Umsetzung des Übereinkommens Nummer 190 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, und welche konkreten nationalen Maßnahmen plant sie darin gegenüber der ILO zu berichten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 20. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat 2025 den ersten Bericht gemäß Artikel 22 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation zur Umsetzung des Übereinkommens Nr. 190 eingereicht. Die Berichte der Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation sind nicht öffentlich. Die Bundesregierung hat jedoch 2023 im Zuge des Vertragsgesetzes zur Ratifikation des Übereinkommens Nr. 190 eine umfangreiche Denkschrift verfasst, in der zahlreiche Informationen zur Umsetzung des Übereinkommens enthalten sind (Bundestagsdrucksache 20/5652). Nachfolgend sind einige nationale Maßnahmen ausgewiesen:

Schutz durch des Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gewährleistet einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung in der Arbeitswelt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es verbietet Belästigung und sexuelle Belästigung als eine Form der Diskriminierung. Von Diskriminierung betroffene Personen können folgende Rechtsschutzmöglichkeiten in Anspruch nehmen: Beschwerderecht (§ 13 AGG), Recht auf Leistungsverweigerung bei (sexueller) Belästigung (§ 14 AGG), Entschädigung und Schadensersatz (§ 15 AGG). Alle von Diskriminierung betroffenen Personen können sich an die Arbeitsgerichte wenden. Arbeitgeber sind nach § 12 AGG verpflichtet, die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen (auch vorbeugend) zu ergreifen, um den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten. Dazu gehören auch Maßnahmen gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen, wie z. B. Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung.

Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit:

Artikel 5 des Übereinkommens Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation geht auch auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation ein. Dazu gehört auch die effektive Abschaffung der Kinderarbeit. Kinderarbeit ist in Deutschland verboten. Das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Kinderarbeitsschutzverordnung regeln die Ausgestaltung des Beschäftigungsverbot. Das Einhalten dieser Vorschriften kontrollieren die zuständigen Länder im Rahmen ihrer Arbeitsschutzkontrollen regelmäßig.

Das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation stellt zudem ausdrücklich auf wirksame Abhilfemaßnahmen bei Fällen von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt durch Gerichte ab (Artikel 10 b) iii)).

Zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber Arbeitgebern, die mit dem Arbeitsverhältnis in rechtlichem oder unmittelbar wirtschaftlichem Zu-

sammenhang stehen, steht allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten offen (§ 2 Absatz 1 Nummer 3a Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)). Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern untereinander, aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeitsverhältnis im Zusammenhang stehen, steht der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten ebenfalls offen (§ 2 Absatz 1 Nummer 9 ArbGG). Der Zugang zu den Arbeitsgerichten in Deutschland ist insoweit erleichtert, als dass großzügige Regelungen zur prozessualen Vertretung bestehen (§ 11 Absatz 2 ArbGG: neben Rechtsanwälten etwa Familienangehörige oder auch Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern in der Regel kostenlosen Rechtsschutz anbieten) und auch eine Vertretung in eigener Sache möglich ist. Zudem ist das Kostenrisiko durch niedrige Gerichtsgebühren verringert (vgl. Teil 8 der Anlage 1 zu § 3 Absatz 2 Gerichtskostengesetz (GKG)). Ebenfalls ist kein Kostenvorschuss zu zahlen (§ 11 GKG). Schließlich besteht in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands (§ 12a ArbGG). Dies soll verhindern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus bloßer Sorge vor den außergerichtlichen Kosten der Gegenseite auf die Geltendmachung ihrer Ansprüche verzichten. Folgende Unterstützungsmaßnahmen für beschwerdeführende Personen bestehen aus arbeitsgerichtlicher Sicht: Bei allen Arbeitsgerichten sind Rechtsantragsstellen eingerichtet, die bei der Formulierung von Klagen unterstützen. Soweit und solange Bedürftigkeit vorliegt, kann bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen Prozesskostenhilfe gewährt werden (§ 11a ArbGG i. V. m. § 114 Zivilprozessordnung (ZPO)), so dass ggf. neben den Gerichtskosten auch die Kosten eines Rechtsanwalts vom Staat getragen werden. Nach dem Beratungshilfegesetz kann bei Bedürftigkeit und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen Beratungshilfe für die Kosten einer außergerichtlichen Beratung gewährt werden. Effektiver Rechtsschutz vor den Arbeitsgerichten wird u. a. durch folgende Maßnahmen gewährleistet: Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten unterliegt einem besonderen Beschleunigungsgrundsatz (§ 9 Absatz 1 ArbGG). Ferner soll die gütliche Erledigung des Rechtsstreits während des ganzen Verfahrens angestrebt werden (§ 57 Absatz 2 ArbGG). Auch wird vor der mündlichen Verhandlung in der ersten Instanz eine Güteverhandlung durchgeführt (§ 54 Absatz 1 ArbGG). Soweit infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einem Verfahrensbeteiligten ein Nachteil entsteht, besteht Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 198ff Gerichtsverfassungsgesetz). Entscheidungen des Arbeitsgerichts können falls erforderlich über die Zwangsvollstreckung durchgesetzt werden (§ 62 Absatz 2 ArbGG i. V. m. §§ 704 ff ZPO). Ein faires arbeitsgerichtliches Verfahren wird u. a. wie folgt erreicht: Es besteht verfassungsrechtlich Anspruch auf rechtliches Gehör (Art 103 Absatz 1 Grundgesetz), eine mündliche Verhandlung wird durchgeführt (§ 46 Absatz 2 ArbGG i. V. m. § 128 Absatz 1 ZPO). Gemäß § 46 Absatz 2 ArbGG i. V. m. § 139 ZPO besteht eine Hinweispflicht des Gerichts, wonach die Parteien auf besondere Umstände oder Auffassungen des Gerichts hingewiesen werden müssen. § 22 AGG sieht eine Beweislast erleichterung vor und vereinfacht so die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen wegen (sexueller) Belästigung – auch in Bezug auf das Geschlecht.

Das Übereinkommen Nr. 190 verpflichtet dazu, Rechtsvorschriften anzunehmen, um Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu verhindern (siehe z. B. Artikel 9). Dazu gehören beispielsweise auch Rechtsvorschriften des Arbeitsschutzes.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben sowie die physische und psychische Gesundheit vermieden bzw. möglichst geringgehalten wird (§§ 3 und 4 ArbSchG). Bei der Gefährdungsbeurteilung sind physische und psychische Belastungen bei der Arbeit zu berücksichtigen. Getroffene Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen (§ 5 ArbSchG).

Die Unfallversicherungsträger haben mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Sie sollen dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachgehen (§ 14 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)).

Die genannten Regelungen schließen den Schutz der Beschäftigten vor Gewalt ein. Gesundheitsgefahren durch Gewalt sind im Arbeitsschutz zu berücksichtigen. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben seit der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation verstärkt branchenspezifische Maßnahmen zur Gewaltprävention getroffen und wirken mit der Kampagne „#GewaltAngehen“ in der Öffentlichkeit.

Weitere Vorgaben enthält das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG):

§ 87 Absatz 1 Nummer 1 BetrVG bestimmt, dass der Betriebsrat – soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht – in Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb mitzubestimmen hat. Der Betriebsrat kann in diesem Bereich mit dem Arbeitgeber Betriebsvereinbarungen abschließen. Unter die Ordnung des Betriebs kann bspw. die Einführung und Ausgestaltung des Verfahrens einer vom Arbeitgeber eingerichteten Beschwerdestelle nach dem AGG fallen oder die Aufstellung von Regelungen zum Umgang mit sexueller Belästigung soweit diese über die ohnehin gesetzlich verbotenen Verhaltensweisen hinausgehen.

Über § 87 Absatz 1 Nummer 7 BetrVG wird dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht für Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften oder Unfallverhütungsvorschriften eingeräumt, soweit diese nicht gesetzlich oder durch Tarifverträge festgelegt sind. In diesem Rahmen kann der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber Betriebsvereinbarungen schließen.

Schließlich gibt es die Möglichkeiten zur Meldung von Gewalt und Belästigung im Rahmen des Beschwerderechts. Das Beschwerderecht aus § 84 BetrVG sichert jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmern das Recht zu, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs zu beschweren, wenn er / sie sich vom Arbeitgeber oder von Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen des Betriebs benachteiligt oder ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt bzw. die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat nach § 85 BetrVG.

Das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation schreibt vor, welche Leitlinien, Schulungen und Sensibilisierungen angenommen beziehungsweise erfolgen sollen, um Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt anzugehen (Artikel 11).

Das im Februar 2023 gegründete Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ zählt mittlerweile bundesweit über 980 Mitglieder aus Wirtschaft, Verwaltung, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft, die sich gegen Sexis-

mus und sexuelle Belästigung engagieren. Die Mitgliederzahlen sowie die Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit und die Nachfrage nach den Produkten des Bündnisses steigen kontinuierlich und zeigen die Attraktivität und Relevanz des Bündnisses. Das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ setzt sich aus einer Vielzahl von Bündnismitgliedern zusammen, z. B. alle Bundesministerien; alle Mitglieder der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz; Städte wie Hamburg, Bremen, Dortmund oder Erlangen; Unternehmen wie Deutsche Lufthansa, thyssenkrupp AG, Volkswagen AG oder Verbände wie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Städtetag, der Bundesverband mittelständische Wirtschaft und der Deutsche Caritasverband.

Sexismus schadet den Betroffenen, aber auch Organisationen und Unternehmen, denn er führt zu wirtschaftlichen Einbußen – individuell, in Arbeitseinheiten und in Unternehmen. Das Bündnis arbeitet an einem Kulturwandel für ein gleichberechtigtes und respektvolles Zusammenarbeiten und Zusammenleben. Inhaltlich liegt ein Schwerpunkt auf dem Thema Sexismus am Arbeitsplatz. Arbeitgeber werden mit niedrigschwelligen und passgenauen Formaten beraten und vor allem Führungskräfte werden adressiert. Auch werden Männer in den Fokus genommen. Sie sollen durch verschiedene Formate und Angebote als Mitstreiter gegen Sexismus gewonnen werden (<https://gemeinsam-gegen-sexismus.de/>). Das Bündnis leistet einen wirksamen Beitrag zur Prävention von sexueller Belästigung – einer Form von Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention. Es ist Teil der Gewaltschutzstrategie des Bundes.

Das Projekt „make it work!“ des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) setzt seine Arbeit zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz von 2023 bis 2026 unter dem Titel „make it work – then make it better!“ im Rahmen einer Förderung durch das Bundesministerium für Bildung, Frauen, Senioren, Familie und Jugend fort.

Das Projekt beschäftigt sich mit dem Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und legt einen besonderen Schwerpunkt auf Schulungen, Qualitätssicherung und Beratung. Das Ziel besteht darin, das Unterstützungssystem für Frauen weiter auszubauen und von Gewalt betroffene Frauen zu unterstützen (www.frauen-gegen-gewalt.de/en/bff-make-it-work.html).

Nach § 27 AGG können sich Personen, die der Ansicht sind, benachteiligt oder sexuell belästigt worden zu sein, an die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden, die neben einer vertraulichen Beratung zu Rechten und Handlungsmöglichkeiten auch außergerichtlich auf eine gütliche Einigung hinwirken kann.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz mehrere Veröffentlichungen herausgegeben:

- Der Leitfaden „Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?“ bietet Informationen über die Rechte von Betroffenen, Beratung zum Umgang mit sexueller Belästigung und Beispiele für gute Unternehmenspraktiken. Er richtet sich an Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte.
- Die Studie „Beispiele Guter Praxis zur Prävention und Intervention von sexueller Belästigung im Arbeitsleben“ veranschaulicht, wie Präventions- und Interventionsmaßnahmen in verschiedenen Branchen und Unternehmen unterschiedlicher Größe umgesetzt werden können.

- Die Studie „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz - Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention“ fasst die Perspektiven von Frauen und Männern zusammen, die von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind. Sie enthält Empfehlungen zur Verbesserung von Prävention, Intervention und Unterstützung. Die Empfehlungen richten sich an Arbeitgeber, externe Beratungszentren und an den Gesetzgeber.

Darüber hinaus veröffentlicht die Antidiskriminierungsstelle des Bundes den Flyer „Grenzen setzen: Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?“, der auch in einfacher Sprache erhältlich ist und klar die verfügbaren Handlungsoptionen für Personen, die von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind, beschreibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

67. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Welche internen Regelungen gelten im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung für die Vergabe externer Beratungsleistungen, und wie wird deren Einhaltung in der Verwaltungspraxis sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 22. Juli 2026

Im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) finden für die Vergabe externer Beraterleistungen insbesondere die Vorschriften des Vergaberechts und der Bundeshaushaltsordnung (BHO) Anwendung. Zusätzliche interne Leitlinien stellen sicher, dass die Vergabe von externen Beratungsleistungen im BMDS zielgerichtet und am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sind. Das BMDS hat sich dabei nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen zu einem effizienten Einsatz von Haushaltsmitteln verpflichtet. Neben der Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen erfordert die Beauftragung externer Beratungsleistungen stets die Durchführung einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vgl. § 7 BHO). Erst wenn eine solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt worden ist, werden die benötigten Haushaltsmittel freigegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

68. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Ziele wurden mit dem Aktionsplan „Niedrigwasser Rhein“ aus dem Jahr 2019 bisher erreicht und wie profitiert die Binnenschifffahrt aktuell von diesen Ergebnissen des Aktionsplans „Niedrigwasser Rhein“ unter Berücksichtigung des derzeitigen Niedrigwassers am Rhein, ausgelöst durch die ungewöhnlich frühe Hitzeperiode in diesem Jahr (www.deutschlandfunk.de/niedrigwasser-im-rhein-frueh-im-jahresvergleich-100.html)?
69. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren kurzfristigen Maßnahmen plant die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in diesem Sommer für die Binnenschifffahrt am Rhein, wenn die Pegelstände absehbar weiter sinken, und wie viele Bundesmittel standen hierfür in den letzten zehn Jahren zur Verfügung (bitte nach Jahrescheiben und Haushaltstitel auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 24. Juli 2026**

Die Fragen XX und XX werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Aktionsplan „Niedrigwasser Rhein“ umfasst ein Bündel an kurz-, mittel-, und langfristig wirkenden Maßnahmen. Die kurzfristigen Maßnahmen des Aktionsplans wurden bereits umgesetzt. Dadurch ist heute eine bessere Vorbereitung auf (extreme) Niedrigwasserereignisse als im Jahr 2018 gegeben. Die Gütertransporte bei Niedrigwasser können besser geplant, effizienter durchgeführt und Ausfälle bzw. Ladungsbeschränkungen verringert werden.

Insbesondere bei der Informationsbereitstellung wurden Fortschritte erzielt. Seit 2022 sind eine 6-Wochen-Vorhersage sowie eine 14-Tage-Wasserstandsvorhersage für den Rhein im Regelbetrieb. Seit Juli 2026 steht mit dem Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) erstmals ein bundesweites, einheitliches Lagebild zu Niedrigwasser zur Verfügung. Zudem wurde der Dienst für klimabezogene Planungs- und Entscheidungsgrundlagen (DAS-Basisdienst „Klima & Wasser“) etabliert.

Auch wurden Anpassungsmaßnahmen seitens der verladenden Industrie und dem Schifffahrtsgewerbe ergriffen: Niedrigwasseroptimierte Schiffe wurden konzipiert und in Dienst gestellt, zwischen Industrie und Reedereien wurden die vertraglichen Bindungen niedrigwassergeeigneter Binnenschiffe erweitert, Lagerkapazitäten erhöht und Umschlagkapazitäten optimiert. Der niedrigwasseroptimierte Umbau im Bereich der Bestandsflotte wird durch das BMV-Förderprogramm zur „Nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen“ unterstützt.

Darüber hinaus wird die Engpassbeseitigung am Mittelrhein zwischen Mainz und St. Goar vorangetrieben. Diese befindet sich in fortgeschrittenen Planungs- bzw. Genehmigungsphasen.

Die genannten Aktivitäten werden vielfach im Rahmen der laufenden Linien- und Kernaufgaben der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wahrgenommen und finanziert. Eine gesonderte haushalterische Erfassung der auf Niedrigwasservorsorge bzw. Niedrigwassermanagement entfallenden Anteile erfolgt dabei nicht.

70. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Wie viele Sportveranstaltungen haben seit Übernahme der Verwaltung durch die Autobahn GmbH des Bundes im Januar 2021 auf Autobahnabschnitten stattgefunden und wie hoch waren jeweils die Gebühren (bitte Gesamtzahl bzw. Gesamtsumme pro Jahr nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 24. Juli 2026**

Der Autobahn GmbH des Bundes zufolge wurden keine Sportveranstaltungen auf fertiggestellten bzw. ansonsten unter Verkehr stehenden Autobahnabschnitten durchgeführt.

71. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Hat die Deutsche Bahn AG Alternativen zu den in den Jahren 2028 und 2029 geplanten Vollsperrungen im Rahmen von Sanierungsarbeiten der Bahnstrecke zwischen Ludwigshafen und Forbach geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte dabei die jeweiligen prognostizierten Gesamtkosten und Zeiträume der Sanierung, sowie den prognostizierten volkswirtschaftlichen Schaden für die jeweiligen Sanierungsmodelle angeben), und wie wird sie in den Zeiträumen der Vollsperrung den Anschluss von Personen- und Gewerbekunden an das Netz der DB bzw. der SNCF sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 23. Juli 2026**

Im Rahmen der europäischen Vorgaben hat die DB InfraGO AG, die aus den Sperrungen der Korridorsanierung angezeigten Kapazitätsbeschränkungen herangezogen und Varianten dargestellt. Die Planungen des Bauablaufs der Korridorsanierung Forbach – Ludwigshafen im 2. Halbjahr 2029 schreibt die DB InfraGO AG regelmäßig fort. Ziel ist es, die Sperrbedarfe trotz des umfangreichen Sanierungsumfangs zu optimieren und Einschränkungen für Reisende und den Güterverkehr zu begrenzen. Die Kostenermittlung befindet sich derzeit noch in Erarbeitung. Die volkswirtschaftlichen Bewertungen der bisher durchgeführten Korridorsanierungen zeigen einen Vorteil des gebündelten Sanierens gegenüber dem Bauen unter dem Rollenden Rad. Wesentlicher Treiber sind die in Summe geringeren Umleitungsbedarfe in Folge geringerer Sperrzeiten.

Für die Sperrzeiträume erarbeitet die DB InfraGO AG ein umfassendes Verkehrskonzept. Nach aktuellem Planungsstand soll der Güterverkehr

2029 über Perl/Apach ins SNCF-Netz und der Fernverkehr über Strasbourg/POS-Süd umgeleitet werden. Für den Güterverkehr von und zu den Betrieben, die direkt an der gesperrten Strecke liegen, soll ein gesondertes Vorgehen mit Fahrten im sogenannten Baugleis analog den vorangehenden Korridorsanierungen angewendet werden. Im Nahverkehr ist ein hochwertiger Schienenersatzverkehr vorgesehen. Zur Ausarbeitung der Verkehrskonzepte bestehen Arbeitsgruppen mit der SNCF Infra für den grenzüberschreitenden Verkehr sowie den zuständigen Aufgabenträgern ZÖPNV Süd für Rheinland-Pfalz und ZPS im Saarland.

72. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)

Wie viele Brückenbauwerke im Freistaat Sachsen sind im Verantwortungsbereich des Bundes (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) nach der aktuellen Brückenbilanz als modernisierungsbedürftig eingestuft, und wie verteilen sich diese auf Sanierung, Verstärkung und Ersatzneubau (falls die Informationen besonderem Verschlussachsenschutz unterliegen, wird um Mitteilung der Gründe für die Einstufung gebeten; www.tichyseinblick.de/kolumnen/olaf-opitz-klare-kante/deutschland-bruecken-staatsgeheimnis/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 22. Juli 2026

Im Freistaat Sachsen sind rund 80 Autobahnbrücken (Teilbauwerke) und rund 30 Bundesstraßenbrücken (Teilbauwerke) modernisierungsbedürftig.

Anhand von statischen Bewertungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erfolgt die Festlegung baulicher Maßnahmen, die dann finanziert und umgesetzt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung „Zustand der Bundesbrücken in Sachsen – Maßnahmen und Finanzierung zur Vermeidung weiterer Sperrungen und Einstürze“ auf Bundestagsdrucksache 21/6298 verwiesen.

73. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über hitzebedingte Schäden an Bundesfernstraßen im Freistaat Sachsen vor (bitte die Anzahl der betroffenen Bundesautobahn- und Bundesstraßenabschnitte angeben), und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die entstandenen Reparatur- und Sicherungsmaßnahmen (www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/wie-hitze-strassen-und-schienen-zusetzt-4284775/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 22. Juli 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Fragen 102 und 103 auf Bundestagsdrucksache 21/6834 verwiesen. Keiner der gemeldeten Streckenabschnitte befindet sich im Freistaat Sachsen.

Da die Behebung von Hitzeschäden je nach Art und Schweregrad unterschiedlich aufwendige Maßnahmen nach sich zieht, variieren die Kosten stark. Eine separate Erfassung der Reparaturkosten für Hitzeschäden erfolgt nicht, weshalb hierzu keine differenzierten Angaben gemacht werden können.

74. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der insgesamt 27 Mitarbeitenden am Projekt Ulm-Augsburg (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage mit der Arbeitsnr. 6/373) sind derzeit bei der DB InfraGO AG anderen Projekten zugeteilt/ausgeliehen (bitte mit Auflistung der Projekte, Arbeitsbereiche und des jeweiligen Stellenumfangs)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 20. Juli 2026**

Nach Rückmeldung der Deutschen Bahn AG beschreiben die in der Antwort auf die schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 06/373 genannten Zahlen an Mitarbeitenden die grundsätzliche personelle Zuordnung zum Projekt Augsburg-Ulm. Im Rahmen des Projektmanagements werden Mitarbeitende im Sinne der Arbeitseffizienz entsprechend des Arbeitsanfalls der einzelnen Projekte projektübergreifend eingesetzt. Eine Erfassung des jeweiligen projektbezogenen Arbeitsanteils und damit genaue Angaben im Sinne der Fragestellung liegen somit nicht vor.

75. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)
- Wie viele Brückenbauwerke in Schleswig-Holstein sind im Verantwortungsbereich des Bundes (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) nach der aktuellen Brückenbilanz als modernisierungsbedürftig eingestuft, und wie verteilen sich diese auf Sanierung, Verstärkung und Ersatzneubau (falls die Informationen besonderem Verschlussachsen-Schutz unterliegen, wird um Mitteilung der Gründe für eine etwaige Einstufung als Verschlussache gebeten; www.tichyseinblick.de/kolumnen/olaf-opitz-klare-kante/deutschland-bruecken-staat-sgeheimnis/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 22. Juli 2026**

In Schleswig-Holstein sind rund 220 Autobahnbrücken (Teilbauwerke) und rund 80 Bundesstraßenbrücken (Teilbauwerke) modernisierungsbedürftig.

Anhand von statischen Bewertungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erfolgt die Festlegung baulicher Maßnahmen, die dann finanziert und umgesetzt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung „Zustand der Bundesbrücken in Schleswig-Holstein – Maßnahmen und Finanzierung zur Vermeidung weiterer Sperrungen und Einstürze“ auf Bundestagsdrucksache 21/6305 verwiesen.

76. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)

Welcher Anteil der Bahnstrecke Hamburg – Berlin wurde bei der im Juni 2026 abgeschlossenen Korridorsanierung saniert (bitte angeben, wie viele Kilometer Gleise, Kilometer Gleisbett, Kilometer Oberleitung, Weichen, Stellwerke, Bahnhöfe, Bahnsteige, Brücken, Bahnübergänge und Personenüberführungen es jeweils auf der Strecke gibt und wieviel Prozent davon jeweils saniert wurden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 23. Juli 2026**

Von den genannten Gewerken hat die DB InfraGO AG folgende prozentuale Mengen im Rahmen der Korridorsanierung Hamburg – Berlin umgesetzt:

Gewerkeliste	Gesamtzahl der Anlagen auf dem Korridor	Erneuerung in %
Gleise (km)	544	30,3
Weichen (Stk)	488	51,0
Oberleitung (km)	598	7,9
Bahnübergänge (Stk)	0	0
Stelleinheiten (Stk) (inkl. Signale, Weichenantriebe und Achszähler)	1944	50,8
Brücken (qm)	60710	0,6
Bahnsteige (Stk)	56	100
Bahnhöfe (Stk)	28	100

Hinweise:

Unter Gleisbett versteht die DB InfraGO AG die Länge der Gleise, weshalb auf eine gesonderte Erwähnung in der Tabelle verzichtet wird.

Im Vorfeld zur Maßnahme wurde die Oberleitung durch das Anlagenmanagement der DB InfraGO AG inspiziert und lediglich 47 km als erneuerungsbedürftig eingestuft.

Hinsichtlich der Personenüberführungen hat die DB InfraGO AG mitgeteilt, dass eine Erhebung der Daten im Rahmen der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich ist.

77. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über hitzebedingte Schäden an Bundesfernstraßen in Niedersachsen vor (bitte die Anzahl der betroffenen Bundesautobahn- und Bundesstraßenabschnitte angeben), und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die entstandenen Reparatur- und Sicherungsmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 24. Juli 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Fragen 102 und 103 auf Bundestagsdrucksache 21/6834 verwiesen. Sechs der gemeldeten Streckenabschnitte befinden sich im Land Niedersachsen.

Da die Behebung von Hitzeschäden je nach Art und Schweregrad unterschiedlich aufwendige Maßnahmen nach sich ziehen, variieren die Kosten stark. Eine separate Erfassung der Reparaturkosten für Hitzeschäden erfolgt nicht, weshalb hierzu keine differenzierten Angaben gemacht werden können.

78. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)

Wie möchte die Deutsche Bahn AG mit Blick auf die laut Pressemeldungen geplante Handy-Lösung für die Rückfallebene beim Bahnfunk dem Problem der aktuell vorhandenen Funklöcher beim öffentlichen 4G- und 5G-Mobilfunknetz begegnen, und wann ist mit einem Ergebnis der Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt zu rechnen (www.bild.de/news/inland/deutsche-bahn-ein-handy-soll-das-drohende-zug-chaos-verhindern-6a3af4bf10335490bd09c675)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 24. Juli 2026**

Die DB InfraGO AG betreibt ein eigenes bahnbetriebliches Funknetz auf Basis des Standards „Global System for Mobile Communications – Rail“ (GSM-R) und bereitet die Einführung des zukünftigen Standards „Future Railway Mobile Communication System“ (FRMCS) vor. Die bestehende Rückfalllösung nutzt das öffentliche 2G-Netz der Telekom über ein Roaming-Verfahren mit.

Die zukünftige Rückfalllösung über 4G/5G soll ebenfalls den vorhandenen öffentlichen Mobilfunk nutzen. Eine ausreichende Versorgung wird durch die bestehenden Ausbauvorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) für die öffentlichen Netzbetreiber zum Breitbandausbau entlang von Bahnstrecken gewährleistet. Überprüft wird der Ausbaufortschritt durch ein kontinuierliches Monitoring-Verfahren mit Messsystemen in Zügen.

Über die Nutzung der Rückfalllösung entscheidet die DB InfraGO AG gemäß Störszenario und betrieblicher Lage. Die bahnbetriebliche Sicherheit hat hierbei Vorrang. Derzeit läuft die Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt.

79. Abgeordnete
Tina Winklmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche sind die acht größten Bahnhöfe der Oberpfalz, gemessen an der Zahl der durchschnittlichen täglichen Ein- und Ausstiege, und wie haben sich die Ein- und Ausstiegszahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 21. Juli 2026**

Nach Auskunft der DB InfraGO AG sind folgende Bahnhöfe/Verkehrsstationen, gemessen an der Zahl der durchschnittlichen täglichen Ein- und Aussteiger, die am stärksten frequentierten in der Oberpfalz und haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Bahnhof	Reisende/Tag 2025	Reisende/Tag 2015
Regensburg Hbf	23.600	22.200
Schwandorf	6.600	7.000
Neumarkt (Oberpf)	5.800	6.200
Weiden (Oberpf)	5.100	4.900
Amberg	2.700	2.200
Cham (Oberpf)	2.400	1.300
Parsberg	1.900	2.400
Postbauer-Heng	1.500	1.400

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

80. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung die Pläne der EU-Kommission, zu einer Vereinfachung und Beschleunigung von AKW-Laufzeitverlängerungen beizutragen, von denen Medien berichten (vgl. <https://table.media/europe/analyse/elektrifizierung-e-autos-sollen-europas-superbatterie-werden>), bekannt, und wenn ja, sieht sie die Gefahr einer daraus resultierenden faktischen Absenkung der für die deutsche Bevölkerung relevanten nuklearen Sicherheitsstandards benachbarter AKW, und hat sie sich eine eigene Auffassung dazu gebildet, ob die in dem Papier genannten „höchsten Sicherheitsstandards“ bei der im April 2026 angekündigten Laufzeitverlängerung des tschechischen AKW Dukovany alter sowjetischer Bauart von 30 auf 80 Jahre (vgl. <https://deutsch.radio.cz/bis-zu-80-jahre-gesamtlaufzeit-tschechien-will-das-atomkraftwerk-dukovany-8883174>) und damit auf mehr als das Zweieinhalbfache der sicherheitstechnischen Auslegung gewahrt sind, obwohl mit dem Reaktordruckbehälter eine zentrale, nicht austauschbare und in einem modernen, flexiblen Energiesystem durch Lastwechsel zusätzlich beanspruchte Komponente des primären Kühlkreislaufs betroffen ist, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Juli 2026**

Die Aussagen beziehen sich teilweise auf eine informelle und vorzeitige Veröffentlichung des EU Electrification Action Plans, welcher auch der Bundesregierung vorliegt. Der EU Electrification Action Plan ist eine Mitteilung der EU-Kommission und soll am 17. Juli 2026 vorgelegt werden.

Grundsätzlich gilt, dass es jedem EU-Mitgliedstaat freisteht, über den eigenen Energiemix zu entscheiden. Deutschland hat sich für den Atomausstieg, d. h. für ein Verbot von Kernspaltung zur kommerziellen Stromerzeugung, entschieden. Zugleich hat Deutschland ein großes Interesse daran, dass der Einsatz von Kernenergie in anderen EU-Mitgliedstaaten höchsten Sicherheitsanforderungen genügt, und bringt sich entsprechend in die Diskussionen auf EU-Ebene ein.

Zuständig für die Genehmigung des Betriebs und die Bewertung der Sicherheit der Atomkraftwerke sind grundsätzlich die jeweils zuständigen nationalen Behörden. Diesen liegen die für eine umfassende und abschließende Bewertung vollständigen Informationen vor.

Das Bundesumweltministerium pflegt einen stetigen und vertrauensvollen Austausch mit den zuständigen Behörden der Nachbarstaaten und steht u. a. bzgl. des AKW Dukovany auch im regelmäßigen Kontakt mit der zuständigen tschechischen Aufsichtsbehörde, insbesondere im Rah-

men der Deutsch-Tschechischen Kommission, in der über sicherheitsrelevante Ereignisse und atomrechtliche Regelungen in beiden Ländern informiert wird. Darüber hinaus weist das Bundesumweltministerium regelmäßig darauf hin, dass der Langzeitbetrieb von Atomkraftwerken kritisch gesehen wird, und setzt sich für die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen wie der Aarhus- und der Espoo-Konvention ein.

81. Abgeordnete **Linda Heitmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen Abschnitten der Elbe wurden infolge der Hitzewoche in der 26. Kalenderwoche des Jahres 2026 kritische Sauerstoffuntersetzungen gemessen, und welche Sofort- und Langzeitmaßnahmen plant die Bundesregierung, um künftig dem Fischsterben infolge von zu niedrigen Sauerstoffkonzentrationen entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 20. Juli 2026**

Die niedrigen Sauerstoffgehalte in den Gewässern sind besorgniserregend. Für die Überwachung der Gewässer sind vorrangig die Länder zuständig.

Der Sauerstoffgehalt ist eine unterstützende Qualitätskomponente für den ökologischen Zustand nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Hinsichtlich mittel- bis langfristiger Maßnahmen an der Elbe wird auf den aktuellen Bewirtschaftungsplan und das aktuelle Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe verwiesen (siehe www.fgg-elbe.de/berichte.html). Auch hier sind die Länder zuständig. Sofortmaßnahmen bei niedrigen Sauerstoffkonzentrationen sind abhängig von der Ausgangslage im konkreten Einzelfall und durch die zuständigen Landesbehörden festzulegen.

Einen ersten Überblick über den Sauerstoffgehalt an ausgewählten Messstellen an der Elbe liefert die von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) betriebene Informationsplattform Undine (siehe: <https://undine.bafg.de/>).

82. Abgeordnete **Julia Schneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die langfristige Ausrichtung der Förderlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ geplant, und wie hoch sind die veranschlagten Mittel jährlich ab 2027 (bitte nach Einzelplan, Kapitel, Titel (inklusive Titelnummer) sowie Betrag (Soll-Ansatz und Verpflichtungsermächtigungen) aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Juli 2026**

Die Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo) wird im Jahr 2026 mit Blick auf ihre Zielerreichung und weitere

Ausgestaltung ausgewertet. Es wird eine zielgerichtete Weiterentwicklung im Rahmen der Bundeszuständigkeiten angestrebt.

Die Mittel für die „Förderung für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ werden künftig im Klima- und Transformationsfonds gebündelt (Einzelplan 60, Kapitel 6092, Titel 882 04). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bei diesem Titel gemäß Kabinettsbeschluss vom 15. Juli 2026 vorgesehenen Mittel.

83. Abgeordnete
Nyke Slawik
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es zur zunehmenden Belastung des Rheins mit PFAS Austausch mit den Niederlanden, und sieht die Bundesregierung durch die zunehmenden Probleme niederländischer Wasserversorger durch die in Deutschland eingeleiteten PFAS-Schadstoffe Handlungsbedarf (www1.wdr.de/nrw/koeln/leverkusen-chemie-pfas-gefahr-rhein-trinkwasser-niederlande-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 20. Juli 2026

Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) sind ein Thema, das nicht nur Deutschland und den Rhein betrifft. Deutschland tauscht sich zu PFAS mit den Niederlanden und den anderen Staaten in den Flussgebieten in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins und in der Internationalen Maaskommission aus.

Die Bundesregierung nimmt die Belastung der Umwelt mit dieser großen Stoffgruppe ernst und beteiligt sich aktiv an Prozessen zur Verbesserung der Situation.

In der Richtlinie (EU) 2026/805 wurden im April dieses Jahres EU-weite Umweltqualitätsnormen für einige besonders problematische PFAS-Schadstoffe in Oberflächengewässern und im Grundwasser geregelt. Das hatte die Bundesregierung in den Verhandlungen zu dieser Richtlinie unterstützt. Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) war schon zuvor ein prioritärer, EU-weit geregelter Schadstoff für Oberflächengewässer.

Für die Festlegung von europaweit anzuwendenden PFAS-Emissionsgrenzwerten für Industrieabwasser bringt Deutschland sich aktiv in die Erarbeitung von sogenannten BVT-Schlussfolgerungen (Beste Verfügbare Technik) unter der EU-Industrieemissionsrichtlinie ein.

Für die in der Frage erwähnten WDR-Beitrag genannte Deponie sind die Behörden in Nordrhein-Westfalen zuständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

84. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Welche konkreten Defizite bei der Überwachung oder Durchsetzung der bestehenden Kühlkettenvorschriften im Versandhandel mit Arzneimitteln sind der Bundesregierung bekannt (insbesondere bei der Einhaltung von Kühlketten und den Nachweispflichten, vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD), und welchen Zeitplan hat sie für die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten – und von der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) geforderten – Maßnahmen zur Angleichung der Vorgaben (Quelle: www.abda.de/aktuelles-und-presse/newsroom/detail/lucas-unkontrollierte-arzneimittel-transporte-als-sicherheitsrisiko/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 22. Juli 2026**

Die Überwachung der Einhaltung apothekenrechtlicher Vorschriften obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Zu konkreten Defiziten bei der Einhaltung von Kühlketten oder Nachweispflichten durch einzelne Apotheken liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Zur Umsetzung der genannten Vorgabe des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und weiterer Verordnungen abgestimmt. Die Verordnung enthält unter anderem konkretisierende Vorgaben für den Versand von Arzneimitteln durch Apotheken. Apothekenleitungen müssen danach künftig in einem risikobasierten Ansatz Festlegungen für den Transport von Arzneimitteln treffen, mit denen unter anderem die Qualität, Wirksamkeit und Unversehrtheit des jeweiligen Arzneimittels sichergestellt wird. Kühlpflichtige und kühlkettenpflichtige Arzneimittel dürfen dabei nur noch unter Einsatz geeigneter Kühlsysteme versendet werden; bei passiven Kühlsystemen soll eine zuvor festgelegte maximale Transportzeit nicht überschritten werden.

Der Bundesrat hat der Verordnung am 10. Juli 2026 mit Maßgaben zugestimmt. Eine Verkündung durch das BMG steht aus.

85. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)

Wie ist die Aussage des ehemaligen Bundesministers Prof. Karl Lauterbachs vom 25. März 2024, das Robert Koch-Institut arbeite unabhängig von politischen Weisungen, mit der Aussage des brandenburgischen Staatssekretärs Tobias Dünow vom 27. März 2026 in der Corona-Enquete-kommission vereinbar, wonach das Robert Koch-Institut als Bundesbehörde dem Bundesministerium für Gesundheit als oberster Bundesbehörde untersteht und von diesem Hinweise zur Kommunikation oder zu Entscheidungen erhalten kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 22. Juli 2026**

Die rechtliche Stellung des Robert Koch-Instituts (RKI) und seine Aufgaben auf den Gebieten der Infektionskrankheiten und der nicht übertragbaren Krankheiten sind grundlegend in § 2 des Gesetzes über Nachfolgeeinrichtungen des Bundesgesundheitsamtes (BGA-Nachfolgegesetz – BGA-NachfG) geregelt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) übt die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht über das RKI (§ 3 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien) nach den hierfür geltenden Regelungen aus.

Das RKI ist ein Ressortforschungsinstitut und ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des BMG. Ressortforschungsinstitute sind in der Methodik und der Bewertung der wissenschaftlichen Ergebnisse frei. Die Auswahl der Forschungsgegenstände und die Umsetzung der Forschungsergebnisse unterliegen jedoch, wie bei allen Ressortforschungseinrichtungen des Bundes, der Rechts- und Fachaufsicht durch das übergeordnete Ministerium. Das bedeutet, dass zum Beispiel in Bezug auf Empfehlungen zum Krisenmanagement Vorgaben durch das BMG erfolgen können. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/14214 „Konsequenzen aus der Veröffentlichung des kompletten Datensatzes aller Sitzungsprotokolle des Robert Koch-Instituts zum Corona-Krisenstab von 2020 bis 2023“ (Bundestagsdrucksache 20/14802 vom 29. Januar 2025) wird verwiesen.

86. Abgeordneter
Ates Gürpinar
(Die Linke)

Sieht die Bundesregierung gesetzlichen Änderungsbedarf im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), vor dem Hintergrund, dass nach meiner Auffassung durch die mit dem Beschluss des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes erfolgte Streichung der Sätze 7 und 8 in § 175 Absatz 4 SGB V und die damit nun fehlende Notwendigkeit, die Versicherten mindestens einen Monat vor einer Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes zu informieren, die Kassen eine Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes schneller umsetzen können und durch die weiterhin gültige Regelung in Satz 6, wonach das Sonderkündigungsrecht der Versicherten nur bis zum Ende des Monats gilt, in dem die Erhöhung erstmals wirksam wird, ein Versicherter, der immer seine typischerweise Ende des Monats eintreffende Gehaltsabrechnung nach Zusatzbeitragsänderungen prüft, bestenfalls nur wenige Tage Zeit hat, sein Sonderkündigungsrecht wahrzunehmen, statt bisher ab der Information der Krankenkasse nach Satz 7 bis zum Ende der Frist nach Satz 6 etwa zwei Monate?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 24. Juli 2026**

Mit dem Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen vereinbart, die Informationspflicht abzuschaffen.

Das bestehende Sonderkündigungsrecht, die Krankenkasse bei Erhöhungen des Zusatzbeitragssatzes ohne Einhaltung der zwölfmonatigen Mindestbindungsfrist wechseln zu können, bleibt erhalten. Die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse kann zum Ablauf des übernächsten Monats gekündigt werden. Das heißt: Erhöht eine Krankenkasse zum 1. Januar eines Jahres ihren Zusatzbeitrag, kann zum 1. April in eine neue Krankenkasse gewechselt werden, wenn die Kündigung im Januar erfolgt. Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz wurde am 10. Juli 2026 vom Bundestag und im Bundesrat beschlossen und tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Das Bundesministerium für Gesundheit beobachtet die Auswirkungen gesetzlicher Anpassungen und steht zudem regelmäßig im Austausch mit dem für die Aufsicht über die bundesunmittelbaren Krankenkassen zuständigen Bundesamt für Soziale Sicherung.

87. Abgeordnete
Linda Heitmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie sich die Hitzewelle in Kalenderwoche 26 des Jahres 2026 auf die gesundheitliche Versorgung von obdachlosen Menschen, Menschen ohne Krankenversicherung sowie Menschen in prekären Wohn- und Lebensverhältnissen ausgewirkt hat, insbesondere mit Blick auf den Zugang zu medizinischer Akutversorgung, aufsuchender Hilfe, Trinkwasser, Schutzräumen und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 21. Juli 2026**

In der Kalenderwoche 26 des Jahres 2026 hat es in Deutschland eine außergewöhnlich intensive und anhaltende Hitzewelle mit regionalen Temperaturen über 40 Grad Celsius gegeben. Die Bundesregierung nimmt die gesundheitlichen Auswirkungen solcher klimawandelbedingten extremen Wetterereignisse, die in Zukunft noch häufiger und intensiver auftreten werden, sehr ernst. Mit dem „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ hat das Bundesministerium für Gesundheit bereits im Jahr 2023 auf die wiederkehrenden Hitzeperioden reagiert, um die Bevölkerung für kommende intensivere, häufigere und längere Hitzeperioden noch besser vorzubereiten und zu schützen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Schutz der Gesundheit vor Hitze bei den Ländern liegt.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass obdachlose Menschen, Menschen ohne Krankenversicherung sowie Menschen in prekären Wohn- und Lebensverhältnissen zu den besonders hitzegefährdeten Bevölkerungsgruppen zählen. Der Bundesregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Hitzewelle in Kalenderwoche 26 des Jahres 2026 konkret auf die gesundheitliche Versorgung der genannten Personengruppen ausgewirkt hat. Eine bundesweite Erfassung hitzebedingter Auswirkungen auf den Zugang zur medizinischen Akutversorgung, aufsuchenden Hilfen, Trinkwasserversorgung, Schutzräumen oder niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten erfolgt nicht.

Die Bereitstellung und Organisation von Maßnahmen wie Trinkwasserangeboten, Schutzräumen, aufsuchender Sozial- und Gesundheitsarbeit sowie weiteren niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Entsprechend verfügt die Bundesregierung über keine Übersicht über die vor Ort getroffenen Maßnahmen oder deren Inanspruchnahme während der infrage stehenden Hitzewelle.

88. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonthier**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Hitzewelle in der Kalenderwoche 26 auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland, und wenn ja, welche, und plant sie konkrete Maßnahmen, um die Hitzeresilienz des psychosozialen Versorgungssystems – inklusive der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgungs- und Behandlungsketten – zu stärken, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 21. Juli 2026**

In der Kalenderwoche 26 des Jahres 2026 hat es in Deutschland eine außergewöhnlich intensive und anhaltende Hitzewelle mit regionalen Temperaturen über 40 Grad Celsius gegeben. Die Bundesregierung nimmt die gesundheitlichen Auswirkungen solcher klimawandelbedingten extremen Wetterereignisse, die in Zukunft noch häufiger und intensiver auftreten werden, sehr ernst. Der Klimawandel stellt nicht nur eine zu-

nehmende Bedrohung für die körperliche, sondern auch für die psychische Gesundheit dar. Studien zeigen, dass insbesondere während Hitzeperioden die Inanspruchnahme psychiatrischer Notdienste, die Häufigkeit von Suiziden sowie die Risiken für das Neuauftreten oder die Symptomverschlechterung von Stimmungs- und Angststörungen sowie von psychotischen und demenziellen Erkrankungen in der Bevölkerung steigen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat deshalb gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BptK) den „Musterhitzeschutzplan für ambulante psychotherapeutische Praxen“ als Bundesempfehlung vorgelegt, um Hitzegefahren bei Patientinnen und Patienten sowie Praxis-Beschäftigten während der Sommermonate zu reduzieren. Ziel ist es, Patientinnen und Patienten über Hitzegefahren aufzuklären, zur Selbstfürsorge an heißen Tagen anzuregen und den Schutz vor Hitze in ambulanten Praxen für Patientinnen und Patienten und Mitarbeitende zu erhöhen.

89. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Anzahl von Früh- und Totgeburten im Kontext von Hitzeepisoden in Deutschland angesichts des durch Studien belegten erhöhten Risikos vor (vgl. www.nature.com/articles/s41591-024-03395-8), und leitet die Bundesregierung daraus konkrete Maßnahmen ab mit Blick auf Präventionsmaßnahmen in den Lebenswelten und die Anpassung von Gesundheitsversorgung, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 21. Juli 2026**

Der Schutz der Gesundheit vor Hitze ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Dabei verfolgt die Bundesregierung einen vorausschauenden ressortübergreifenden Ansatz. Mit dem „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits im Jahr 2023 auf die durch den Klimawandel immer häufiger auftretenden Hitzeperioden reagiert, um die Bevölkerung für kommende intensivere, häufigere und längere Hitzeperioden noch besser vorzubereiten und zu schützen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass im föderalen System in Deutschland die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Schutz der Gesundheit vor Hitze bei den Ländern und nicht dem Bund liegt.

Schutz vor Hitze wirkt auch durch die Zusammenarbeit der Verantwortlichen auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens. Daher steht das BMG im Austausch mit den verantwortlichen Stellen von Bund, Ländern, Kommunen sowie der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, den Sozialverbänden und den zivilgesellschaftlichen Akteuren, um einzelne im Hitzeschutzplan hinterlegte Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Der Schwerpunkt der durch das BMG weiterentwickelten Maßnahmen liegt wie schon in den vergangenen Sommerperioden vor allem auf der Information, Aufklärung und Sensibilisierung zum gesundheitlichen Hitzeschutz. Das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit adressiert umfangreiche Empfehlungen und Informationsangebote zum Hitzeschutz

auch gezielt an Schwangere (www.klima-mensch-gesundheit.de/hitze-und-hitzeschutz/sich-und-andere-schuetzen/tipps-fuer-schwangere).

Daten zur Anzahl von Früh- und Totgeburten im Kontext von Hitzeepidemien in Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor.

90. Abgeordneter
Manfred Schiller
(AfD)
- Wurden während der Corona-Pandemie in den Ressorts der Bundesregierung vor oder in den Toiletten Handdesinfektionsspender aufgestellt, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht (bitte nach Ressorts aufschlüsseln und dabei jeweils den wesentlichen Grund für eine etwaige Nicht-Aufstellung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 22. Juli 2026**

In allen während der Corona-Pandemie nach den entsprechenden Organisationserlassen bestehenden Ressorts wurden Handdesinfektionsmittel vor oder in den Toiletten bzw. in anderen Bereichen der Liegenschaften aufgestellt.

91. Abgeordneter
Johannes Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Hitzewelle in Kalenderwoche 26 2026 auf alleinlebende und ambulant gepflegte ältere Menschen und plant die Bundesregierung die Einrichtung eines bundesweiten Frühwarnsystems zur proaktiven Identifikation und Kontaktaufnahme mit hitzegefährdeten Risikohaushalten (vgl. Plan Canicule „Im Bedarfsfall werden Notfallpläne für Alten- und Pflegeeinrichtungen aktiviert und isoliert lebende sowie gefährdete Personen in den Kommunen kontaktiert“, www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/hitzeschutz-in-deutschland-ein-nationaler-hitzeschutzplan-nach-franzoesischem-vorbild-soll-kommen/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 21. Juli 2026**

In der Kalenderwoche 26 des Jahres 2026 hat es in Deutschland eine außergewöhnlich intensive und anhaltende Hitzewelle mit regionalen Temperaturen über 40 Grad Celsius gegeben.

Einige Bevölkerungsgruppen sind aufgrund individueller Risikofaktoren oder einer erhöhten Exposition besonders gefährdet, insbesondere wenn mehrere dieser Faktoren zusammenkommen. Dazu zählen zum Beispiel ein hohes Alter, Pflegebedürftigkeit und Vorerkrankungen wie Herz-Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen sowie neurologische Erkrankungen wie Demenz.

Das Robert Koch-Institut (RKI) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit wöchentlich eine Schätzung zur hitzebedingten

Mortalität in Deutschland durch. Auch auf der Grundlage dieses kontinuierlichen Monitorings können die Länder, bei denen die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Schutz der Gesundheit vor Hitze liegt, wirksame Maßnahmen ergreifen, um hitzeassoziierte Todesfälle zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren sowie Krankheitsverläufe abzumildern. Laut Wochenbericht des RKI zur hitzebedingten Mortalität der Kalenderwoche 26 des Jahres 2026 (22. Juni 2026 bis 28. Juni 2026) entfällt der größte Anteil hitzebedingter Sterbefälle auf die Altersgruppen ab 75 Jahren (abrufbar unter edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/13783/RKI-Wochenbericht_Hitzemortalit%c3%a4t_KW26_2026-07-09.pdf?sequence=1&isAllowed=y).

Die Bundesregierung nimmt die gesundheitlichen Auswirkungen solcher klimawandelbedingter extremer Wetterereignisse, die in Zukunft noch häufiger und intensiver auftreten werden, sehr ernst.

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit lässt seit Ende des Jahres 2023 im Rahmen eines Resortforschungsvorhabens „Möglichkeiten der Ausgestaltung und Umsetzung eines nationalen Hitzeaktionsplans für Deutschland“ untersuchen. In dem Vorhaben werden neben der inhaltlichen Ausgestaltung und Möglichkeiten einer rechtlichen Verankerung auch fachliche Anforderungen an ein länderübergreifendes System sowie Aspekte der Bund-/Länder-Zuständigkeiten thematisiert. Das Forschungsprojekt soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

92. Abgeordneter **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung verbindliche Höchsttemperatur-Standards zum Schutz von Patient*innen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, und wenn ja, welche, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, verbindliche Standards einer zulässigen Höchsttemperatur, wie es sie bereits für Arbeitsplätze gibt (ASR A3.5), auch für den Hitzeschutz von Patient*innen zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 21. Juli 2026

Die Bundesregierung misst dem Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen von Hitze eine hohe Bedeutung bei. Mit dem „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ hat das Bundesministerium für Gesundheit bereits im Jahr 2023 auf die durch den Klimawandel immer häufiger auftretenden Hitzeperioden reagiert und gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus allen Bereichen des Gesundheitswesens Bundesempfehlungen für den Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern vorgelegt. Geschützt werden sollen insbesondere vulnerable Gruppen, die vor allem von den Folgen hoher Temperaturen betroffen sind.

Empfehlungen für konkrete bautechnische Maßnahmen im Krankenhausbereich wurden unter anderem von der Deutschen Gesellschaft für Allgemeine und Krankenhaus-Hygiene e. V. veröffentlicht (Bauhygienische Maßnahmen zum Hitzeschutz im Krankenhaus, Hygiene & Medizin, Volume 49, 7–8/2024).

Darüber hinaus wird auf die S1-Leitlinie „Hitzebedingte Gesundheitsstörungen in der hausärztlichen Praxis“ der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften als Entscheidungshilfe zwischen Hitzschlag und anderen, weniger gefährlichen durch Hitze induzierten Gesundheitszuständen, in der tägliche Praxis hingewiesen (derzeit in Überarbeitung, abrufbar unter register.awmf.org/de/leitlinien/detail/053-052).

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass im föderalen System in Deutschland die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Schutz der Gesundheit vor Hitze bei den Ländern und nicht beim Bund liegt. Die Gewährleistung einer angemessenen Versorgung und der Schutz von Patientinnen und Patienten sowie pflegebedürftigen Menschen obliegt den Trägern der Einrichtungen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Die Mindestanforderungen an die bauliche Ausstattung von vollstationären Pflegeeinrichtungen werden durch das Heimordnungsrecht der Länder geregelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

93. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Lebensmittelpreise seit 2020 um 36,3 Prozent stiegen, während die Gesamtinflation lediglich 22 Prozent betrug, obwohl sie selbst in ihrer Antwort auf Frage 11f) der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke „Bezahlbarkeit von Lebensmitteln bei fairen Preisen für Erzeugerinnen und Erzeuger“ auf Bundestagsdrucksache 21/6508 feststellt, dass gestiegene Betriebsmittelpreise in der Landwirtschaft nur „einen vergleichsweise geringen Anteil am Produktpreis auf Konsumentenebene“ ausmachen – und spielt die oligopolartige Marktmacht der „Großen Vier“ (Edeka, Rewe, Aldi, Schwarz) im Lebensmitteleinzelhandel bei dieser Diskrepanz aus Sicht der Bundesregierung eine Rolle?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 20. Juli 2026**

Die Teuerung von Lebensmitteln weicht von der Gesamtinflation ab, da die unterschiedlichen Sektoren jeweils spezifische Produktionsbedingungen kennzeichnen. Prägend für die Lebensmittelpreisentwicklung der vergangenen Jahre waren insbesondere steigende Lohnkosten und steigende Energiekosten, die sich auf die Produktions-, Verarbeitungs- und Distributionskosten der gesamten Wertschöpfungskette auswirkten. Daneben führten auch die von außergewöhnlichen Herausforderungen

gekennzeichneten weltweiten Ernte- und Wetterbedingungen zusätzlich zu Preissteigerungen.

Die gestiegenen Betriebsmittelpreise in der Landwirtschaft machen einen vergleichsweise geringen Anteil am Produktpreis auf Konsumentenebene aus, da auch die folgenden Stufen der Wertschöpfungskette für den Endpreis relevant sind.

Um die Wettbewerbsbedingungen im Lebensmittelsektor zu verbessern, setzt das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) die Unlautere Handelspraktiken-Richtlinie (UTP-Richtlinie) um, mit dem Ziel, Machtungleichgewichte zugunsten fairerer Wettbewerbsbedingungen auszugleichen.

Wettbewerbsliche Fragen stellen sich entlang der gesamten Lebensmittellieferkette, sowohl horizontal als auch vertikal. Die Bundesregierung verweist zu den komplexen Zusammenhängen auf das Sondergutachten der Monopolkommission zum Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette, abrufbar unter dem Link www.monopolkommission.de/publikationen/lebensmittel/s/wettbewerb-in-der-lebensmittellieferkette#c2026. Das Bundeskartellamt sorgt für den Schutz des Wettbewerbs in den betroffenen Wirtschaftsbereichen in zahlreichen Verfahren der Fusions- und Missbrauchskontrolle sowie bei der Kartellverfolgung.

94. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Länder um Übermittlung der nach § 20 Absatz 3 der Tierenschutz-Nutztierhaltungsverordnung durch die zuständigen Behörden aufgezeichneten Angaben zu den Mortalitätsraten in Masthühnerbeständen und zur Zahl der bei der Ankunft im Schlachthof verwendet vorgefundenen Masthühner für den Zeitraum der Hitzewelle im Juni 2026 zu bitten (wenn nein, bitte begründen), und bis wann wird sie die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Rechtsgrundlage für die Kontrolle und Kennzeichnung toter Tiere in Verarbeitungsbetrieben Tierischer Nebenprodukte vorlegen, einschließlich einer bundesweit einheitlichen Erfassung von Falltieren und ihrer Todesursachen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 20. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen bisher keine belastbaren Hinweise auf erhöhte Mortalitätsraten in Betrieben mit Masthühnerhaltung in Deutschland aufgrund der jüngsten Hitzewelle im Juni 2026 vor. Zudem besteht keine Berichtspflicht für entsprechende Daten durch die zuständigen Behörden an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Eine gesonderte Abfrage der genannten Angaben bei den zuständigen Behörden wäre daher mit einer zusätzlichen (bürokratischen) Belastung der Länderkolleginnen und -kollegen verbunden. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird aktuell von einer derartigen Abfrage abgesehen.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Koalitionsvertrages im Bereich des Tierschutzes haben sich die Koalitionspartner auf eine Priorisierung der verschiedenen Vorhaben geeinigt. Im Fokus stehen derzeit insbesondere die Einführung einer verpflichtenden Videoüberwachung in Schlachthöfen und die Reformierung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes. Die genannte Erarbeitung einer praxistauglichen Rechtsgrundlage für die Kontrolle und Kennzeichnung von toten Tieren in Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte soll demnach zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden.

95. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Rinder sind ausweislich der Verendungsmeldungen in der zentralen Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT), die im Auftrag des Bundes und der Länder betrieben wird (www.verwaltungsdaten-informationsplattform.de/register/126#Allgemeines) und an die Verendungen von Rindern nach der Viehverkehrsverordnung innerhalb von sieben Tagen zu melden sind, im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 28. Juni 2026 (KW 25 und 26) in Deutschland verendet (bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln und jeweils dem Durchschnitt der entsprechenden Kalenderwochen der Jahre 2021 bis 2025 gegenüberstellen und bitte, falls die Daten der Bundesregierung nicht vorliegen, angeben, wie man Zugang zu diesen Daten erhalten kann), und beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts des Umstands, dass Halter von Nutztieren nach § 4 Absatz 2 Satz 1 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung täglich Aufzeichnungen über Anzahl und Ursache von Tierverlusten zu führen und diese der zuständigen Behörde nach § 4 Absatz 2 Satz 3 auf Verlangen vorzulegen haben, die Länder um Erhebung und Übermittlung der Zahl der während der Hitzeperiode im Juni 2026 in landwirtschaftlichen Betrieben verendeten Tiere zu bitten (wenn nein, bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 20. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen die erbetenen Daten nicht vor. Bei den angefragten Daten handelt es sich um Daten, die jeweils von den Ländern erhoben werden. Insoweit wäre an die für die Tiergesundheit zuständigen obersten Behörden der Länder heranzutreten.

Die Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden, in der Regel den Veterinärämtern der Landkreise oder kreisfreien Städte. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf aufgrund der Hitzeperiode im Juni 2026 erhöhte Zahlen von in landwirtschaftlichen Betrieben verendeten Tieren vor. Zudem besteht keine Berichtspflicht für entsprechende Daten durch die zuständigen Behörden an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Eine gesonderte Abfrage von Informationen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 der Tierschutz-Nutztier-

haltungsverordnung bei den zuständigen Behörden wäre daher mit einem zusätzlichen Aufwand für die Länderkolleginnen und -kollegen verbunden. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird aktuell von einer derartigen Abfrage abgesehen.

96. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind Kosten (Verwaltungsaufwand; bitte aufgeschlüsselt nach Art des Aufwands) in dieser GAP-Förderperiode (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) für die Umsetzung der sozialen Konditionalität entstanden (inklusive Berechnungsgrundlage), und wie will die Bundesregierung ein Level Playing Field mit gleichen Standards in der EU schaffen, wenn sie die aktuell geltende soziale Konditionalität für die kommende Förderperiode mit Verweis auf den „zusätzlichen Verwaltungsaufwand“ abschaffen will (s. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 21. Plenarprotokoll 21/85, S. 10401)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 23. Juli 2026**

Bei der sozialen Konditionalität besteht aus Sicht der Bundesregierung die Aufgabe darin, Verwaltungszweige und weitere Akteure, die regelmäßig nur geringe oder keine Berührung mit dem System der EU-Agrarförderung haben, in dieses System einzubinden. Hierzu zählen beispielsweise die Arbeitsschutzbehörden der Länder, die Bundesagentur für Arbeit, die Gewerbeaufsichtsämter oder die Arbeitsgerichte.

Dafür waren neben der Schaffung der erforderlichen nationalen Rechtsgrundlagen auch die Abstimmung von Leitfäden und Handbüchern zur Erläuterung und Vereinheitlichung des vorgesehenen Vollzuges sowie die Programmierung elektronischer Meldewege und Datenbanken notwendig. Die Einbindung der beteiligten Stellen und die Abstimmung der Vollzugsabläufe erfordern einen fortlaufenden Koordinierungsaufwand.

Die Bundesregierung verfügt über keine Aufstellung der Kosten, die in der laufenden Förderperiode bislang für die Umsetzung der sozialen Konditionalität bei den Zahlstellen sowie den Kontroll- und Durchsetzungsstellen entstanden sind.

Für die Bundesregierung ist die Einhaltung der geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Normen auf den landwirtschaftlichen Betrieben von hoher Bedeutung. Faire Arbeitsbedingungen sollten weiterhin über fachrechtliche Kontroll- und Sanktionssysteme des Arbeits- und Sozialrechts gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Aufgabe eine gesteigerte Bedeutung zu, in allen Mitgliedstaaten vergleichbare Wettbewerbsbedingungen und ein angemessenes Ambitionsniveau, auch in sozialer Hinsicht, zu gewährleisten. Die Bundesregierung beteiligt sich daher aktiv an den laufenden Beratungen der Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen und zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik in den entsprechenden EU-Ratsformationen und stimmt sich hierzu mit anderen Mitgliedstaaten ab.

97. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung die Weidetierhaltung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt, fördern, angesichts der Tatsache, dass sie die bereits vom Deutschen Bundestag beschlossene Öko-Regelung für Weidetierhaltung in milchviehhaltenden Betrieben über das Bürokratierückbaugesetz der Koalition plant abzuschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 24. Juli 2026**

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Förderung der Weidetierhaltung. Die finanzielle Förderung der Weidetierhaltung erfolgt bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Hier enthält der Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ unter Buchstabe F die „Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren“ (Übersicht abrufbar unter Link: www.bmle.h.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich-4-26.html#Download=1). Die Länder sind für die Umsetzung der GAK-Maßnahmen zuständig und können im Förderbereich 4 Buchstabe F bis zu vier verschiedene Fördermaßnahmen anbieten. Diese setzen unterschiedliche Schwerpunkte und können die Weidehaltung mit anderen Förderkriterien, wie beispielsweise der Haltung im Laufstall, auf Stroh oder mit zusätzlichem Auslauf, kombinieren. Der jährliche Förderbetrag beläuft sich je nach Tierkategorie und Fördermaßnahme auf 60 bis 460 Euro je Großvieheinheit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

98. Abgeordneter
**Dr. Alexander
Wolf**
(AfD)

Welch ein Anteil an den 10.078.910 Euro, die die Rosa-Luxemburg-Stiftung zwecks „Gestaltung demokratischer, solidarischer und gendergerechter Gesellschaften in Westasien“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3175; Haushaltstitel 2302 68704) ausgegeben hat, flossen an Organisationen, Vereine oder Projekte im Libanon, und um welche Organisationen, Vereine oder Projekte handelte es sich (bitte hierbei die 14 höchsten Fördersummen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 17. Juli 2026**

Bei dem angefragten Programm handelt es sich um ein laufendes Vorhaben, zu welchem wir noch keine verbindlichen Zahlen nennen können.

Eine vollständige namentliche Auflistung aller lokalen Partnerorganisationen erfolgt grundsätzlich nicht. In bestimmten Kontexten kann die Veröffentlichung detaillierter Partnerlisten die Handlungsspielräume, Sicherheit und Arbeitsfähigkeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure beeinträchtigen bis hin zur Gefährdung von Leben und Gesundheit der lokalen Kräfte.

Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Veröffentlichung von Angaben zu Partnerorganisationen daher auch Sicherheits- und Schutzbedarfe.

99. Abgeordneter
**Dr. Alexander
Wolf**
(AfD)

Welch ein Anteil an den 13.722.940 Euro des „Regionalprogramms Naher Osten und Nordafrika“ der Heinrich-Böll-Stiftung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3175; Haushaltstitel 2302 68704) flossen an Organisationen, Vereine oder Projekte im Libanon, und um welche Organisationen, Vereine oder Projekte handelte es sich (bitte hierbei die 14 höchsten Fördersummen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 17. Juli 2026**

Bei dem angefragten Programm handelt es sich um ein noch nicht schlussgerechnetes Vorhaben, zu welchem wir noch keine verbindlichen Zahlen nennen können.

Eine vollständige namentliche Auflistung aller lokalen Partnerorganisationen erfolgt grundsätzlich nicht. In bestimmten Kontexten kann die Veröffentlichung detaillierter Partnerlisten die Handlungsspielräume, Sicherheit und Arbeitsfähigkeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure beeinträchtigen bis hin zur Gefährdung von Leben und Gesundheit der lokalen Kräfte. Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Veröffentlichung von Angaben zu Partnerorganisationen daher auch Sicherheits- und Schutzbedarfe.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

100. Abgeordnete
Janina Böttger
(Die Linke)

Welche Beratungsleistungen und in welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Konzipierung, des Beschlusses und laufenden baulichen, personellen und konzeptionellen Aufbaus des Zukunftszentrums Deutsche Einheit und europäische Transformation und der Betreibergesellschaft erbracht und beauftragt (bitte die letzten 14 Beratungsleistungen nach Jahren und Höhe aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 22. Juli 2026**

Beratungsleistungen zur Projektentwicklung der Baumaßnahme waren nicht erforderlich. Erbrachte Beratungsleistungen für den personellen und konzeptionellen Aufbau des Zukunftszentrums können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Sie wurden jeweils durch die Betreibergesellschaft beauftragt.

Nr.	Auftragnehmer/Berater	Beratungsleistung	Jahr/ Zeitraum	Auftrags- wert in Euro (netto)
1	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Gründungsberatung	2024 – 2026	1.702.825,80
2	Forvis Mazars Rechtsanwalts- gesellschaft mbH	Rechtsberatung	2025 – 2026	153.419,20
3	Wuppertal Institut für Klima, Um- welt, Energie GmbH	Vorstudie zur Entwicklung eines Mobilitätskonzepts	2025	14.458,91
4	natürliche Person*)	Datenschutz	2025 – 2026	17.450,00
5	natürliche Person*)	Kommunikation/Presse	2025	26.460,00
6	ETL Mitteldeutschland GmbH	Wirtschaftsprüfung	2025	13.158,79
7	Wibest	Steuerberatung	2025	202.000,00
8	raumlabor kunstprojekt	Entwicklung einer Mobilitäts- und Raumstrategie für einen mobilen Dialog- und Veran- staltungsraum	2025	14.940,00
9	FM-Connect.com Network GmbH	Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung für die „Fach- beratung für planungs- und baubegleitendes Facility Ma- nagement (pBFM) sowie Nutz- erberatung“	2025	12.000,00
10	natürliche Person*)	Kommunikation	2026	24.175,00
11	Kanzlei Stabreit & Gstöttner	Vertragserstellung pBFM	2026	7.760,70
12	DaMOst e. V.	Beratung Awareness Konzept für Junges Zukunftszentrum	2026	180,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	Auftragnehmer/Berater	Beratungsleistung	Jahr/ Zeitraum	Auftrags- wert in Euro (netto)
13	Abante	Rechtliche Beratung zu einem EU-weiten Vergabeverfahren	2026	13.596,00
14	natürliche Person*)	Beratung zu tarifrechtlichen Eingruppierungen	2026	11.250,00

*) Zur Wahrung schutzwürdiger Interessen Dritter sowie personenbezogener Daten natürlicher Personen können keine Angaben zu einzelnen Auftragnehmern gemacht werden.

101. Abgeordnete
**Ulrike Schielke-
Ziesing**
(AfD)

Wie hoch ist die jeweilige Bruttogeschossfläche (BGF) nach DIN 277 für die einzelnen baulichen Teilmaßnahmen innerhalb der Liegenschaft Schloss Bellevue (insbesondere für das Schlossgebäude, das Verwaltungsgebäude sowie den Neubau der Hauptwache/Technikzentrale), die dem derzeit veranschlagten Kostenrahmen von rund 860 Mio. Euro zugrunde gelegt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 24. Juli 2026**

Die jeweilige Bruttogeschossfläche (BGF) nach DIN 277 für die vier Teilbaumaßnahmen der Gesamtmaßnahme Bundespräsidialamt können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Teilbaumaßnahme	BGF gesamt
Schloss Bellevue	13.158 Quadratmeter
Verwaltungsgebäude	19.889 Quadratmeter
Neubau Wach- und Kontrollgebäude mit Technikzentrale	11.973 Quadratmeter
Außenanlagen und Infrastruktur mit Sicherheitsanlagen, Geothermie und Baulogistik	Grundstücksfläche: 96.585 Quadratmeter

Berlin, den 24. Juli 2026

Anlage 1**Schriftliche Frage 7/227, MdB Ricarda Lang (B90/Grüne):**

"Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten, einschließlich teilweise digitaler Titel, wurden im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen (bitte nach Einzelplan auflisten)?"

Kap./Tit.	Zweckbestimmung	Soll 2026 (in T €)
0410/532 04	Digitalpolitik, gesellschaftlicher Dialog, Staatsmodernisierung	1.387
0452/684 17	Digitalisierung	3.300
0512/511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	41.796
0512/518 11	Mieten, Pachten (f. technische Geräte)	2.600
0512/532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	158.384
0512/812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50.936
0514/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (BfAA)	1.030
0514/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik (BfAA)	474
0512/511 51	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (Bereichsausnahme gem. Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG)	16.876
0512/532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme gem. Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG)	124.167
0512/812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme gem. Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG)	48.744
0602/544 02	Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	39.600
0602/532 10	Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	400
0602 Tgr. 02	Digitalfunk	663.456
0602 Tgr. 06	Programm Polizei 2020 (P20) - Polizei-IT-Fonds	23.424
0620/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	294
0620/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	735
0620/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	222
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	379.263
0624/511 01	Programm Polizei 2020 (P20) - Zentralstellenbudget	5.500
0624/518 01	Programm Polizei 2020 (P20) - Zentralstellenbudget	5.500
0624/532 01	Programm Polizei 2020 (P20) - Zentralstellenbudget	82.500
0624/532 03	Programm Polizei 2020 (P20) - Zentralstellenbudget	5.500
0624/812 02	Programm Polizei 2020 (P20) - Zentralstellenbudget	12.178
0625/511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	18.000
0625/532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	20.000
0625/812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	63.809
0628/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik - Haushaltsansatz für "Digitalisierung Bevölkerungsschutz"	5.500 (109.124)
0629/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12.500 (22.809)
0629/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6.318
0629/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	18.404
0633/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	18.899
0633/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	126.788
0633/532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme)	5.000
0633/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	43.244
0635/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	522
0635/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	550
0635/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	900

0701/686 02	Corporate Digital Responsibility	525
0701/544 01	Forschung, Untersuchung und Ähnliches	1.679
0701/684 03	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	6.809
0701/684 05	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	895
0701/685 01	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1.485
0710/686 01	Zuschuss an die Stiftung Datenschutz	1.110
0710/532 01	Datenlabor	1.070
0710/532 03	Digitalisierungsinitiative für die Justiz	50.000
0710/684 01	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	3.941
0712/532 04	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	4.141
0712/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8.221
0712/544 01	Forschung, Untersuchung und Ähnliches	1.150
0901/683 11	Technologien und Innovationen für die Transformation der fahrzeug- und Mobilitätsindustrie	54.587
0901/683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	175.003
0901/686 11	Zukunftsfonds Automobilindustrie	87.983
0901/686 22	Mittelstand Digital	53.174
davon:		
	Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren	46.974
	IT-Sicherheit in der Wirtschaft	6.200
0901/686 23	Potenziale der digitalen Wirtschaft	7.357
davon:		
	Gründungswettbewerb Digitale Innovationen	2.466
	Digital Hub Initiative	4.891
0901/686 24	Initiative Industrie 4.0	83.163
0901/892 11	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs-Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	162.879
0901/892 23	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	250.348
0902/662 02	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	45.660
0910/532 04	Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	16.530
0910/544 03	Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	7.175
1005/686 61	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	11.500
1005/686 63	Digitalisierung in ländlichen Räumen	12.085
1005/893 61	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	2.500
1005/893 63	Digitalisierung in ländlichen Räumen	2.000
1012/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	920
1102/636 06	Digitale Rentenübersicht	7.900
1104/684 11	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	3.000
1105/684 02	Inklusiver Digitalpakt für berufliche Bildung	1.000
B 1112/532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.616
B 1112/812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	629
1112/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3.609
1112/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	5.601
1112/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8.601
B 1113/532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	100
B 1113/812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	380
1113/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	682
1113/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2.230
1113/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	946
B 1114/532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	410
B 1114/812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	238
1114/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	580

1114/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	98
1114/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	205
B 1115/532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	25
B 1115/812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94
1115/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.277
1115/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	267
1115/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	157
1116/511 11 (refinanziert)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.547
1116/532 11 (refinanziert)	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	442
1116/812 12 (refinanziert)	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	511
1116/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2.775
1116/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.072
1116/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1.789
B 1116/532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	230
1117/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75
1503/684 31	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit für Einrichtungen der Gesundheitsversorgung im Gesundheitswesen	189.220
1503/685 22	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesen	30.760
1503/686 22	Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	7.060
1504/544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	567
1504/684 05	SuchtGPT Gestaltung, Programmierung und Testung eines KI-basierten Chatbots für Suchtfragen (SuchtGPT)	59
1504/684 05	IndiSuKI - KI in der Suchprävention	196
1504/686 05	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	6.650
1504/686 06	Experimentelle Pilotprojekte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, Reha und Pflege, begleitende Maßnahmen ePA	3.000
1504/686 08	Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	500
1517 TGr. 04	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	14.184
1601/686 02	Förderung der künstlichen Intelligenz	4.000
1601/686 03	Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	-
1601/686 04	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	-
1612/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2.593
1612/511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (Bereichsausnahme)	436
1612/518 01	Mieten und Pachten	2.243
1612/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4.828
1612/532 02	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5.000
1612/532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme)	1.000
1612/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	3.225
1613/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2.658
1613/518 01	Mieten und Pachten	1.905
1613/518 31	Mieten und Pachten (Bereichsausnahme)	151
1613/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	5.274
1613/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	4.223

1614/518 01	Mieten und Pachten	2.452
1614/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.740
1614/511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (Bereichsausnahme)	652
1614/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.240
1614/532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme)	1.760
1614/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	1.120
1615/518 01	Mieten und Pachten	1.877
1615/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	773
1615/511 41	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	616
1615/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	925
1615/532 41	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme)	275
1615/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	1.825
1616/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.688
1616/511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (Bereichsausnahme)	535
1616/518 01	Mieten und Pachten	339
1616/518 31	Mieten und Pachten (Bereichsausnahme)	115
1616/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.437
1616/532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme)	517
1616/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	2.889
1616/812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik (Bereichsausnahme)	1.682
1703/531 22	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5.683
1703/681 21	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	10.535
1703/684 21	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	27.566
1703/684 25	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	19.940
1703/684 26	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	21.501
1704/541 01	Digitalkompetenzen, MINT, Bildungsdaten und -statistik	21.507
1704/685 45	Digitaler Wandel in der Bildung	30.708
1704/685 46	Digitaler Bildungsraum	43.807
1704/882 01	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen	80.000
1710/684 07	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	9.925
1712/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	9.493
1712/812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5.597
1715/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	165
2112/422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	335
2112/511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	765
2112/532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	150
2112/812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150
2401/531 01	Nationale und internationale Digitalpolitik, Digitalisierung der Wirtschaft	7.115
2401/685 11	Digitale Souveränität und Sovereign Tech	28.652
2401/686 12	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	88.998
2401/686 13	Innovative Anwendungen von Künstlicher Intelligenz	25.996
2402/532 16	Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	79.420
2402/532 13	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	20.232
2402/532 14	Ausgaben für die IT-Steuerung des Bundes	23.260
2402/685 11	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation	56.606

2402/686 11	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3.000
2402/532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	153.608
2402/812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	80.865
2402/532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6.650
2402/685 31	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	278.175
2402/812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2.500
2402/894 31	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	213.697
2403/532 05	Bundesanteil für den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115	421
2403/532 04	Digitalpolitik, gesellschaftlicher Dialog, Staatsmodernisierung	539
2501/532 04	Anteilige Finanzierung Bund am Standard Xbau und Xplanung	90
2501/544 82	Unterstützung der Wertschöpfungskette Bau bei der Einführung von Building Information Modeling (BIM)	3.900
3003/685 18	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	42.370
3004/541 01	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Forschung und im Digitalen Wandel	53.676
3004/683 20	Kommunikationstechnologien, Cybersicherheit	260.400
3004/683 21	Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz	126.900
3004/894 21	IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz	5.500
3004/683 23	Elektroniksysteme	99.166
3004/894 23	Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen	137.400
3004/683 25	Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik	246.700
3004/685 31	eHealth, Data Science und Bioethik	100.500
3004/685 91	KI-Kompetenzzentren - Betrieb	49.300
3004/894 91	KI-Kompetenzzentren - Investitionen	700
3009/683 80	Entwicklung digitaler Technologien	73.933
3009/683 81	Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene, Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland und Computerspielpreis	124.563
6002/532 05	Verstärkung von Ausgaben zur Fortführung der Datenlabore	15.000
6092/686 13	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur Teilsatz für Maßnahmen zur "Digitalisierung und Netzintegration, Zukunftstechnologien" sowie "Digitalisierung Energiewende"	25.600
6092/686 34	Serielle Sanierung und Marktaktivierung in der Wärmeversorgung zur CO2-Vermeidung im Gebäudesektor, Einzelzuwendung für das Vorhaben „Digitale Integration von Wärmepumpen in das Energiemanagementsystem von Gebäuden“ (DigiWEMS)	333
6092/686 31	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	821.563
6092/892 08	Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie	40.000
6093/532 61	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	15.121
6093/532 64	Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet	162.000
6093/532 65	Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur	256.000
6093/532 66	Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft	194.000
6093/532 67	Digitalisierung der Verwaltung: Transformation / Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik	45.000
6093/532 69	Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung	193.585
6093/685 51	Investitionen in die Hightech-Agenda - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosystem	380.102
6093/812 62	Investitionen in die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung	93.097
6093/892 51	Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI	10.000
6093/892 61	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	200.000
6093/892 62	Mikroelektronik für die Digitalisierung	2.480.000
6093/894 51	Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen	368.000
6093/894 61	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2.255.241

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.